

# Protokoll Einwohnerratssitzung

## 10. Sitzung

Montag, 24. November 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

---

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz:          | Anja Kaufmann, Präsidentin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Protokollführung: | Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anwesend:         | 49 Mitglieder des Einwohnerrates<br>5 Mitglieder des Stadtrates<br>Marco Salvini, Stadtschreiber<br>Jan Hlavica, Stadtbaumeister<br>Anna Borer, Co-Leiterin Stadtentwicklung<br>Laura Studer, Projektleiterin Stadtentwicklung<br>Gabriela Brach, Projektleiterin Stadtentwicklung<br>Daniela Nafzger, Betriebsleitung Markthalle<br>Romana Waller, Aarau Standortförderung |
| Entschuldigt:     | Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin<br>Hanspeter Thür, Stadtrat<br>Leona Klopfenstein, Einwohnerrätin                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| <b>Traktanden</b>                                                                                                              | <b>Seite</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Mitteilungen                                                                                                                | 3            |
| 2. Inpflichtnahme von Daniel Drozdov als Stellvertreter für Einwohnerrätin Beatrice Klaus                                      | 4            |
| 3. Kreditabrechnung Umsetzung erneuerbare Heizsysteme 2023                                                                     | 5            |
| 4. Kreditabrechnung Sporthalle Schachen, Teilsanierung                                                                         | 6            |
| 5. Grundsatzentscheid Zukunft Markthalle                                                                                       | 7            |
| 6. Revision allgemeine Nutzungsplanung; Zusatzkredit                                                                           | 21           |
| 7. Dringliches Postulat «PG 50 Verstetigung SIP streichen – Pilotprojekt um ein Jahr verlängern»                               | 25           |
| 8. Postulat «Durchführung von Bürgerforen zu spezifischen Fragestellungen»                                                     | 32           |
| 9. Motion «Chaotenschäden fair und unkompliziert ersetzen – konsequent Regress nehmen»                                         | 36           |
| 10. Anfrage Benita Leitner (Pro Aarau) und Hannah Wey (Grüne); Hindernisfreie Plattenstreifen in der Altstadt                  | 41           |
| 11. Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne) und Samuel Marti (Grüne); Liegenschaft Kunsthausweg 24                                       | 43           |
| 12. Anfrage Christoph Müller (SVP) - Status Umsetzung Totalrevision AbwR und AbwV / Auswirkungen auf Fusion mit Unterentfelden | 45           |
| 13. Mündliche Anfrage Irene Stutz (SP) - "Dialogprozess Sporthallen-Infrastruktur Aarau"                                       | 47           |

## Traktandum 1

**Mitteilungen**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Speziell begrüsse ich Daniel Drozdov, der heute die Stellvertretung von Beatrice Klaus antritt. Ebenfalls herzlich begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler der OSA der 3. Sek a und b. Sie sind im Rahmen der politischen Bildung heute bei uns zu Gast. Selten haben wir im Einwohnerrat so viele Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Eingaben zu einem einzelnen Geschäft, wie heute für die Markthalle. Warum die einen Geschäfte mehr bewegen als die anderen, diese Interpretation überlasse ich Ihnen. Es freut mich aber sehr, wenn der Demokratieprozess des Einwohnerrates auch ausserhalb des Ratssaals wahrgenommen wird und Ideen und Positionen aktiv von der Bevölkerung eingebracht werden. Denn das aktive Einbringen bedeutet auch, dass unsere Demokratie und ihre Möglichkeiten geachtet, geschätzt und gestützt werden – und das ist das Fundament und der Garant für ein stabiles und friedliches Zusammenleben.

## Traktandum 2

**Inpflichtnahme von Daniel Drozdov als Stellvertreter für Einwohnerrätin Beatrice Klaus**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Das Wahlbüro hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 die Wahl von Daniel Drozdov als Stellvertretung für die krankheitsbedingt abwesende Beatrice Klaus zwischen dem 1. Oktober bis 31. Dezember 2025 bestätigt.

Liebe Bea, wir hoffen, dass du ganz bald wieder gesund bist und an den Einwohnerratssitzungen wieder teilnehmen kannst. Stellvertretende Ratsmitglieder müssen ebenfalls in Pflicht genommen werden. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Daniel Drozdov bitte ich, sich nach vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

**Daniel Drozdov:** "Ich gelobe es." Ich bedanke mich, dass ich an den kommenden zwei Sitzungen Beatrice Klaus im Einwohnerrat vertreten darf. Im Jahr 2021 erlangte ich als Deutsch-Russischer Staatsbürger die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im gleichen Jahr liess ich mich für die SP bei den Einwohnerratswahlen aufstellen und wurde auch gewählt. Ich bin 43 Jahre alt und habe einen sechsjährigen Sohn. Mit meiner Familie lebe ich in der Nähe des Gönhards. Ich arbeite am KSA als Kinderarzt. Dort betreue ich Kinder mit Krebs- und Blutkrankheiten.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Nach der Vereidigung kann ich nun die Präsenz bekanntgeben. Es sind 48 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 25. Entschuldigt haben sich Leona Klopfenstein, Stadträtin Suzanne Marclay-Merz und Stadtrat Hanspeter Thür. Jan Depta wird später eintreffen.

Die Traktandenliste wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates ordnungsgemäss zugestellt.

## Traktandum 3

**Kreditabrechnung Umsetzung erneuerbare Heizsysteme 2023**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Mit Botschaft vom 30. Juni 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Umsetzung erneuerbare Heizsysteme 2023». Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2023 einen Kredit von 1 200 000 Franken für die Umsetzung erneuerbare Heizsysteme 2023. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 788 245.60 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 411 754.40 Franken oder 34.31%.

Die Kreditberechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 11. November 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht werden, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

**Beschluss**

*Die Kreditabrechnung «Umsetzung erneuerbare Heizsysteme 2023» wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 4

**Kreditabrechnung Sporthalle Schachen, Teilsanierung**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Mit Botschaft vom 22. September 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Sporthalle Schachen, Teilsanierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2024 einen Kredit von 500 000 Franken für die Teilsanierung der Sporthalle Schachen. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 514 549.40 Franken. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von 14 549.50 Franken oder 2.91 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 11. November 2025 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht werden, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

**Beschluss**

*Die Kreditabrechnung «Sporthalle Schachen, Teilsanierung» wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 5

**Grundsatzentscheid Zukunft Markthalle**

**Anja Kaufmann, Präsidentin** Der Stadtrat stellt mit Botschaft vom 13. Oktober 2025 folgenden

**Antrag**

*Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 170 000 für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt für die Variante 4 "Begegnungen in der Stadt".*

Zu diesem Geschäft liegen drei Anträge vor.

**Antrag FGPK**

*Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 160 000 für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von CHF 55 000 zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle».*

**Antrag SVP**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Variante V1 „Markthalle vor Testbetrieb“ - unter der in der ER-Botschaft ausgewiesenen Grobkostenfolge.*

**Antrag Pro Aarau**

*Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 160 000 für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von CHF 55 000 zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle». Anstelle des Wasserlaufs werden die Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbachs geprüft und angestrebt.*

Wir hören zuerst das Votum der FGPK, Pro Aarau und von der SVP. Anschliessend steigen wir in die Diskussion im Einwohnerrat ein. Zur Abstimmung und zur gegenseitigen Ausmarchung äussere ich mich während der Beratung.

**Samir Hertig, Mitglied:** Als Auskunftspersonen standen der FGPK Anna Borer und Laura Studer von der Stadtentwicklung sowie der Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker zur Verfügung. Die Kommission hat die sechs externen Eingaben zum Geschäft zur Kenntnis genommen, darunter auch eine Rückweisungsforderung von verschiedenen Interessensgruppen und Privatpersonen. Die Kommission wollte zunächst wissen, welche Konsequenzen eine allfällige Rückweisung hätte. Die Auskunftspersonen wiesen darauf hin, dass eine Rückweisung nur mit einem konkreten Auftrag sinnvoll wäre und der Betrieb der Markthalle nicht tangiert würde, da entsprechende Mittel im Budget 2026 bereits vorgesehen sind. Sie würden es jedoch begrüßen, wenn der Einwohnerrat einen klaren Auftrag formulieren würde. Die Kommission erkundigte

sich weiter, in welcher Form auf die Variante Einfluss genommen werden kann. Hier erklärten die Auskunftspersonen, dass sowohl Abänderungsanträge als auch Ergänzungsanträge möglich sind. Im Rahmen der Diskussion im Einwohnerrat könnten zudem Hinweise für die Bearbeitung des Folgeprojekts gegeben werden. Auf die Frage nach dem rechtlichen Risiko der Umsetzung und insbesondere des Abrisses verwiesen die Auskunftspersonen auf Einwendungen im Baugesuchsverfahren, insbesondere wegen dem Heimatschutzpreis der Halle. Sie betonten jedoch, dass zeitgemäss Anpassungen bei Schutzobjekten heute möglich sind und das Ortsbild sowie Heimatschutzbelange in der Gesamtbewertung berücksichtigt werden. Die Kommission stellte fest, dass Einwendungen wahrscheinlich erscheinen und eine präzisere rechtliche Einschätzung wünschenswert gewesen wäre. Zur möglichen Nutzung des Platzes nach dem Rückbau führten die Auskunftspersonen aus, dass viele Veranstaltungen weiterhin möglich wären, kleinere Formate (Yogakurse, Flohmärkte, Schwertkampfkurse etc.) jedoch eingeschränkt wären. Die Infrastruktur für Veranstaltungen könnte unterschiedlich gestaltet werden und die Kosten würden je nach Lösung variieren. Kontakte zu grösseren Veranstaltern wie "Musig i de Altstadt", haben punktuell stattgefunden, wobei die Rückmeldungen mehrheitlich positiv ausgefallen seien. Die Kommission stellte Nachfragen zu den möglichen Betriebsführungsarten und zum Zeitpunkt der Abklärungen. Darauf wurde geantwortet, dass eine vorgängige Klärung möglich sei, diese jedoch erst nach dem Grundsatzentscheid folgen soll. Eine städtische Lösung sei bedingt sinnvoll, eine private Trägerschaft oder ein Trägerverein wäre realistischer. Weiter wurde gefragt, ob ein Wiederaufbau der Halle an einem anderen Ort möglich bzw. geprüft worden ist. Darauf wurde geantwortet, dass dies aufgrund der aufwändigen Konstruktion und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis wenig praktikabel sei und zudem kein geeigneter Standort gefunden werden konnte. Die Auskunftspersonen erläuterten die verschiedenen Varianten und gaben Auskunft zu den verschiedenen Kosten. Hier einige Punkte, die ich aufnehmen möchte: Bei Variante 2 betragen die wiederkehrenden Kosten 147'000 Franken, was einer Reduktion der ursprünglichen Kosten während der Testphase entspricht. Der grösste Teil dieser Kosten entfällt auf Personalkosten. Bei der Variante mit Wasserlauf und Wasserspiel wurde nach den ungefähren Kosten gefragt, da konkrete Zahlen in der Botschaft fehlen. Diese Informationen wurden uns freundlicherweise mit dem Protokoll noch nachgereicht. Die Kosten des Wasserlaufs und Wasserspiels belaufen sich zusammen geschätzt auf rund 1,2 Millionen Franken. Entsprechend liegen die Kosten bei Variante 3 inklusive Wasserelemente zwischen 2.25 und 2.75 Millionen Franken und ohne Wasserelemente zwischen 1.05 und 1.55 Millionen Franken. Zur Variante 4, dem Rückbau der Hallen, wurde gefragt, ob die Kosten bereits eine Videoüberwachung beinhalten. Die Auskunftspersonen sagten, dass dies nicht explizit berücksichtigt wurde, die Kosten dafür aber überschaubar seien. Die Kommission hat intensiv diskutiert und mehrheitlich festgestellt, dass ein Abbruch der Halle die Situation nicht verbessern würde und zahlreiche Fragen weiterhin offenbleiben würden, etwa bezüglich Bewilligungen, Nutzung und Infrastruktur. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Halle heute ein funktionierender Veranstaltungsort ist, der Testbetrieb erfolgreich war und der Bedarf vorhanden bleibt. Punktuelle bauliche Massnahmen seien sinnvoll. In Bezug auf die angedachten Wasserelemente kommt man grossmehrheitlich zum Schluss, dass man diese weglassen könnte. Die Betriebsleitung bleibt für die Nachbarschaft und die Veranstalter wichtig. Ein Rückbau der Halle vor dem Ende ihrer Lebensdauer wäre zudem nicht unbedingt sinnvoll, und eine moderate Anpassung der Halle hätte grosses Potenzial. Auf dieser Basis stellt die Kommission den Abänderungsantrag, den wir gerade gehört haben, und empfiehlt diesen mit 7 zu 1 Stimmen zur Annahme.

**Samir Hertig, Mitglied:** Ich gelange nun zum Votum mit der Begründung des Abänderungsantrags sowie zur Fraktionsmeinung von Pro Aarau – EVP/EW. De gustibus non est disputandum – über Geschmack lässt sich nicht streiten. Mit meinem winzenriedschen Einstieg präsentiere



ich auch einmal mein Schullatein. Das heutige Beispiel zeigt wunderbar, wie unterschiedlich Meinungen über etwas sehr Konkretes sein können. Dies zeigt die breite Meinungsvielfalt/Meinungsbildung bezüglich Markthalle von Fachverbänden, des Stadtrats und in der Kommentarspalte der AZ. Heute Abend geht es nicht um ein Urteil über Schönheit oder Geschmack, sondern über die Funktionalität und das Potenzial des Areals zwischen den Toren bis zum Färberhöfli inklusive der Markthalle. Darüber lässt es sich mit Bestimmtheit diskutieren. Es war die Idee eines einwohnerrätlichen Auftrags an den Stadtrat, während einer Testphase aufzuzeigen, was möglich ist, bzw. wie viel man aus der Markthalle und den angrenzenden Perimetern herausholen kann. An dieser Stelle möchte unsere Fraktion der Verwaltung und den involvierten Personen für die hervorragende Projektarbeit danken, die uns heute in Form dieser Botschaft und den zugrunde liegenden Berichten vorliegt. Das Projekt war aufwendig und entsprechend nicht ganz günstig, aber dank dessen haben wir jetzt eine klare Entscheidungsgrundlage. Uns ist auch wichtig zu betonen, dass die partizipative Natur des Projekts sehr geschätzt wurde. Wieso das teils anders behauptet wurde, ist uns nicht ganz klar. Aber darüber reden wir später noch. Wir schätzen den stetigen Informationsfluss an den Einwohnerrat und die entsprechende Gruppe sehr. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist überzeugt, dass die Markthalle bestehen bleiben soll und dass man das Potenzial des Raums rund um die Markthalle durch Aufwertung und Begrünung noch mehr ausnutzen kann. Es sei erwähnt, dass sich die Meinung unserer Fraktion und der jeweiligen Einzelpersonen während des gesamten Prozesses gewandelt hat, was man wiederum als Erfolg für die aufschlussreiche Projektarbeit sehen kann. Eine Minderheit unserer Fraktion ist von der Idee einer freien Grünfläche inklusive dazugehörendem Wasserspiel weiterhin nicht abgeneigt. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die zukünftige Organisationsform des Markthallenbetriebs so bald wie möglich geklärt und zeitnah mit entsprechenden Interessensgruppen Kontakt aufgenommen werden würde. Für uns wäre es zudem wünschenswert, wenn die entsprechende Betriebsleitung möglichst bald in die Hände einer Trägerschaft ausgelagert werden könnte. Da aber im Budget 2026 die entsprechenden Kosten für die jetzige Betriebsform bereits gesprochen sind, ergibt sich jetzt kein Handlungsbedarf. Eine zeitnahe Abklärung, also vor der Budgetdiskussion 2027, wäre auf jeden Fall hilfreich. Wir sprechen uns daher grossmehrheitlich für die Variante 3 aus und unterstützen den entsprechenden Abänderungsantrag, der euch vorliegt. Wie ihr daraus entnehmen könnt, möchten wir, wie es auch die FGPK vorschlägt, auf ein Wasserspiel und einen künstlichen Wasserlauf verzichten. Im gleichen Atemzug möchten wir aber die Verwaltung noch einmal explizit damit beauftragen, zu prüfen, ob es möglich ist, den Stadtbach an seiner originären Stelle freizulegen. Wir sind überzeugt, dass die Arbeiten rund um die Markthalle und damit auch zwischen den Toren eine einmalige Chance bietet, den Stadtbach zu öffnen. Inhaltlich möchte ich jetzt nicht gross darauf eingehen, warum so eine Stadtbachöffnung großartig wäre. Denn schlussendlich hatten wir erst kürzlich im Rat eine entsprechende Bürgermotion, die genau diese Abklärungen forderte, insbesondere auch zwischen den Toren, mit sehr deutlicher Mehrheit überwiesen. Klar ist, der Stadtbach ist in seiner Form eine Einzigartigkeit von Aarau und prägt sein Stadtbild. Wir finden, was einem als Stadt ausmacht, soll man auch nach aussen tragen. Die Variante eines Wasserlaufs, wie sie in der Botschaft skizziert wird, erachten wir nicht unbedingt als sinnvoll. Ein künstliches Konstrukt, quasi eine Attrappe eines Stadtbaches an anderer Stelle, finden wir ein bisschen witzlos. Uns ist bewusst, dass eine Freilegung des originalen Stadtbach-Verlaufs entlang der Häuserfassade selbstverständlich auch mit Schwierigkeiten verbunden ist und man hier auf die Ansprüche der einzelnen Nutzergruppen gut eingehen muss. Wie man aber auf dem Foto in unserem Abänderungsantrag aus der Aktenauflage sieht, war es auch schon vor 100 Jahren möglich. Der Stadtbach ist erst später unter dem Boden verschwunden. Deshalb sind wir überzeugt, dass der Stadtbach zwischen den Toren zumindest eine Chance verdient hat, genauer geprüft zu werden. Sollte sich schlussendlich doch herausstellen, dass eine Freilegung des Stadtbaches, aus welchen

Gründen auch immer, nicht zielführend sein sollte, so könnten wir immer noch im Rahmen des entsprechenden Bauprojekts eingreifen. Es wird wohl darauf herauslaufen, dass grosse Teile des Stadtbaches mit Gitter abgedeckt werden, aber wir finden auch eine teilweise Öffnung ist immer noch viel besser als gar keine. Man sollte die Chance nutzen, das noch einmal vertieft zu prüfen. Auch wenn es kompliziert ist, wie Fabio Mazzara so schön geschrieben hat im Änderungsantrag: Wo ein Wille ist, ist ein Bach.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Ich werde gerade vom Hauswart darüber informiert, dass die Beschallung und die Übertragung auf den Zuschauerrängen nicht funktioniert. Auch die Anzeige für die Dauer der Voten ist nicht in Betrieb. Die Redezeiten werden vom Vizepräsidenten überwacht und er macht gegebenenfalls auf eine Überschreitung aufmerksam.

Wir gelangen nun zur Antragsbegründung der SVP.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Den Abänderungsantrag der SVP haben wir am Freitag eingereicht und erläutern ihn wie folgt: Der Einwohnerrat genehmigt die Variante V1, «Markthalle vor Testbetrieb» - unter der in der ER-Botschaft ausgewiesenen Grobkostenfolge. Ich begründe das gerne und nehme nur Stellung zu unserem Abänderungsantrag. Wir begründen den Antrag wie folgt: Seit über fünf Jahren laviert die Politik mit der sanierungsbedürftigen Markthalle, und zwar ohne Erfolg. Das stets mit lautem Getöse und in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen mündend, von denen zwei überwiesen worden sind und einer zurückgezogen wurde. Aus diesen Vorstössen heraus sind bereits enorme Folgekosten von über 1 Million Franken entstanden. Ob Sanierung, Aufwertung oder Abriss – alles ist schon zur Diskussion gestanden. Ein definitiver Entscheid ist immer wieder hinausgeschoben worden. Jetzt muss die Politik heute Abend endlich die Verantwortung übernehmen. Das Geschäft ist ausreichend evaluiert und folglich entscheidungsreif. Wie wir alle wissen, weist jede der fünf evaluierten Varianten Vor- und Nachteile auf. Aktuell geht man davon aus, dass der stadträtliche Antrag auf Abriss im Parlament nicht mehrheitsfähig ist – auch nicht bei den Parteien und Fraktionen, die via Postulat oder Motion eine Prüfung eines Abrisses gefordert haben. Ein Gebäude abzureissen, das grundsätzlich noch funktionsfähig ist, macht wenig Sinn. Erst recht dann, wenn aktuell keine überzeugende Ersatzlösung vorhanden ist. Auch die von der FGPK und von Pro Aarau vorliegenden Abänderungsanträgen vermögen bei näherer Betrachtung nicht zu überzeugen. Beide favorisieren die Variante V3, jedoch mit einem Verzicht auf einen Wasserlauf und auf das Wasserspiel. Sie streben auch eine Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbaches an. Diese beiden Varianten enthalten weiterhin enorm viel Wunschbedarf mit einem inakzeptablen Kosten-Nutzen-Verhältnis. In Anbetracht des stark defizitären Budgets 2026 und vor dem Hintergrund von anstehenden grossen Pflichtinvestitionen ist nach unserer Ansicht höchste Umsicht und mehr Verantwortungsbewusstsein geboten im Umgang mit den finanziellen Mitteln der Stadt. Auf die stark polarisierende und seit jeher bezüglich Nutzung unter den Erwartungen gebliebenen Markthalle kann das einzig bedeuten, nur das eigentlich notwendige zu sanieren und zu realisieren. Somit auch auf die teure künstliche Bespielung zu verzichten. Die Variante 1 ist aus heutiger Sicht von uns aus die beste. Wir danken für die Unterstützung des Abänderungsantrags.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Gibt es weitere ad hoc Abänderungsanträge?

**Peter Jann, Mitglied:** Die jahrelange Debatte um die Markthalle und ihren Betrieb erinnert an endlose Serien im Fernsehen oder auf Netflix. Sie spiegelt auch die unterschiedliche Haltung

und Meinung in der Bevölkerung sowie im Parlament wider. Die Ursache für die lange Diskussion liegt wohl darin, dass beim Bau keine gleichzeitig tragfähige Nutzung mitbedacht wurde. Viele hoffen, endlich einen Schlusspunkt unter dieses Kapitel zu setzen oder die unendliche Geschichte der Markthalle mit einem Happy End abzuschliessen. Der Stadtrat hat dazu einen Variantenfächer präsentiert, wie es mit der Markthalle weitergehen könnte. Neben den vorgeschlagenen Szenarien gäbe es, zumindest theoretisch, noch zusätzliche kreative Wege, die bisher nicht diskutiert wurden. Damit würde auch die Kritik zum Abriss aufgenommen. Zum Beispiel könnte man die zurückgebaute Markthalle dem Stadtmuseum schenken, zusammen mit der Dokumentation der langjährigen Politikdebatte. Das wäre sicher ein Sammlungshighlight für das Stadtmuseum, wenn auch etwas unpraktikabel. Dafür müsste ein geeigneter Sammlungsraum gefunden/gebaut werden, wofür wiederum ein Kredit beantragt werden müsste. Darum eine weitere, etwas realistischere Variante (s.a. AZ vom 19.11.2025) mit existierendem Vorbild: Man könnte analog zum alten Werkhofschof die Markthalle abbauen und im Ballenberg wieder aufstellen. Als zeitgenössisches Stück Baukultur wäre sie dort bestimmt eine einzigartige Attraktion, die zu Podiumsdiskussionen einlädt. Museen leben von Geschichte, und die Markthalle hat durchaus eine. Sponsoren hätten sich, wie beim Werkhofschof, sicher gefunden. Aber zurück zur Realität: Die Fraktion Mitte/GLP ist in dieser Frage gespalten. Eine Mehrheit wird dem Antrag des Stadtrats folgen, eine Minderheit tendiert mit gewissen Vorbehalten zum Antrag der FGPK. Die Mehrheit möchte das Kapitel abschliessen, das sich über lange Jahre hingezogen hat. Seit gefühlten Jahrzehnten diskutieren wir die Zukunft der Markthalle. Jetzt liegt die vom Stadtrat empfohlene Lösung vor, bei der die Halle zurück gebaut wird. Es gibt die Möglichkeit, den Raum zu öffnen und mit dem Wasserspiel, insbesondere im Sommer, einen attraktiven Raum zu schaffen. Wird das Wasser abgestellt, könnten dort weiterhin Anlässe stattfinden. Die ganze Fläche oder der Raum wäre niederschwellig nutzbar und könnte weitgehend der Bevölkerung überlassen werden. Der Zeitpunkt dazu ist günstig, anstehende Sanierungen würden mit einem Rückbau hinfällig und die bisherige Nutzung der Halle hat die Mehrheit nicht wirklich vollständig überzeugt. Für Outlet-Verkäufe braucht es keine Markthalle. Zudem ist der Rückbau eines Holzbaus wie es die Markthalle ist, ökologisch weniger problematisch, als in den Variantenempfehlungen aufgeführt wurde. Für eine Minderheit, zu der ich gehöre, widerspricht es ökologischen und finanziellen Grundsätzen, ein Gebäude zurückzubauen, das noch nicht die Lebensdauer erreicht hat. Auch wenn Aarau gewisse Routinen mit Einwendungen hat, drohen mehrjährige Verzögerungen durch Einsprachen. Wenn aber die Markthalle dereinst wirklich am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist, sollte der Stadtrat den Mut haben, auch wieder etwas Neues zu schaffen, abgestimmt auf die zukünftigen Generationen. Gemeinsam mit der Mehrheit teilt die Minderheit das Unbehagen hinsichtlich der dauerhaften Kuratierung mit Kosten von rund 120'000 Franken pro Jahr. Eine offene Markthalle mit sinnvollen baulichen Optimierungen, also heller und weniger bedrückend, sollte für die Bevölkerung attraktiv genug sein, ohne dass die Verwaltung sie ständig aktiv programmieren muss. Ein gewisser personeller Mehraufwand wird sicher durch die Öffnung der Markthalle notwendig sein im Vergleich zu der Variante 1, bei der die Halle geschlossen ist. Natürlich sollen auch jene Interessengruppen, die sich jetzt in den Medien stark für den Erhalt einsetzen, in die Verantwortung gezogen werden, vor allem auch bei zukünftigen Trägerschaften. Zum Thema Wasser: Das vorgeschlagene Wasserspiel ist technisch aufwendig, verursacht graue Energie und ist unterhaltsintensiv. Es passt nicht zwingend in den historischen Kontext der Altstadt. In diesem Sinne sind wir einig mit der Haltung der FGPK. Allerdings: gerade mit zunehmenden Temperaturen im Sommer sollte das Thema Wasser und Öffnung Stadtbach weiterhin mitgedacht werden. Wir sind dankbar für den Antrag von Pro Aarau, den wir unterstützen werden. Der Stadtrat kann so eine ökologisch sinnvollere und kostengünstigere Wasserlösung prüfen, die den Bezug zum Stadtbach besser aufnimmt. Den Antrag der SVP unterstützen wir nicht. Es wäre aus unserer Sicht unsinnig, genau diese

unbefriedigende Situation wiederherzustellen, die diesen langwierigen Prozess überhaupt erst ausgelöst hat. Abschliessend möchte ich noch die Bemerkungen zum Verhältnis Fachleute und Laien ansprechen, die besonders in den Medien aufgekommen sind. Die eingegangenen Stellungnahmen von diesen Fachgremien und besorgten Bürgerinnen zeigen, dass neben der fachlichen Kritik sicher ein gewisser verletzter Berufsstolz durchgeschimmert ist. Architektur und Städtebau sind eben nicht nur Fachfragen, sondern auch eine Herzensangelegenheit, die mit vielen Emotionen verbunden sind. Ein preisgekröntes Werk darf nicht gefallen. Entscheidend bleibt: gute Architektur denkt die Nutzerinnen und Nutzer von Anfang mit. Bei der Markthalle haben wir wahrscheinlich zuerst das Bauwerk erstellt und erst nachher konkrete Gedanken über die Bespielung gemacht. Das klassische Beispiel dafür, dass die Reihenfolge wichtig ist. In der Ökonomie würde man sagen, Structure follows Strategy. Das ist so nicht passiert. Die Diskussion über den Abbruch oder den Erhalt ist ein Zeichen einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema durch das Parlament und die Bevölkerung. Der Entscheid darüber ist das Resultat eines demokratischen Aushandlungsprozesses, der die Meinungsvielfalt in der Bevölkerung spiegelt. Unabhängig vom Resultat, Abbruch oder nicht, ist dieser Prozess deshalb Teil unserer städtischen Kultur, nicht nur der Diskussionskultur. Wir hoffen, dass wir zu einem guten Ende kommen.

**Christoph Waldmeier, Mitglied:** Gerne möchte ich die Meinung der Fraktionsminderheit darlegen. Oben auf der Tribüne sitzen Schülerinnen und Schüler des OSA. Sie haben im Unterrichtsfach Politische Bildung die verschiedenen Varianten der Markthalle studiert. Ihre Abstimmung ergab eine klare Mehrheit für Variante 3 und eine kleinere Minderheit war für Variante 4, also die Lösung Park mit Wasserspiel, Stadtbach und ohne Markthalle. Deutet man das Giebelgezwitscher der Stadtspatzen, so dürfte es heute Abend hier drin ähnlich herauskommen. Die Briefe wie auch die kuratierte Bespielung der Halle dürften dazu beigetragen haben. Einen solchen Einsatz für die Halle wäre Anfang der Nuller-Jahre nötig gewesen, um die Möglichkeiten der Halle aufzuzeigen und sie dem Volk so zu präsentieren und dann ohne Kuratierung der Nutzung zu übergeben. Wir sind eigentlich 20 Jahre in Verzug. Noch kurz zu den Briefen, die anständig und überlegt verfasst wurden. Der Brief der SIA kam recht von oben herab und mit einer gewissen Arroganz daher, genauso, wie man sich manchmal als Bauherr vorkommt, wenn es um deren Normen geht. Das wäre fast ein Entscheidungsgrund gegen die Halle gewesen. Nun sprach ich von der Fraktionsminderheit, die ich vertrete. Ich finde den Entscheid des Stadtrates mutig und würde einen originalen Bachlauf, Begrünung und ein Wasserspiel für die Kinder im Sommer schon begrüßen - ein Neuanfang. Wahrscheinlich kommt es anders, dann wünsche ich mir, dass man dann das fertige Projekt mit Variante 3 ein paar Legislaturen hier im Parlament in Ruhe lässt. Ich bin gespannt, ob ich in Zukunft bei heiklen Fragen immer zuerst das Stimmungsbild der Sek 3a und 3c einholen soll, damit ich weiss, wie es rauskommen wird. Am Ende der Sitzung weiss ich es.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Wir sind inzwischen 49 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das absolute Mehr verändert sich nicht und liegt immer noch bei 25.

**Irene Stutz, Mitglied:** Vor einem Jahr haben wir die Botschaft zur Verlängerung des Markthalen-Testbetriebs und für die weiteren Abklärungen eines potenziellen Abrisses noch als mutlos kritisiert. Dem Vorgehen haben wir widerwillig zugestimmt. Schon damals war knapp mehr als die Hälfte der SP-Fraktion für den Erhalt der Halle und den Weiterbetrieb dieser Kuratierung, eine Person für den Abriss und der Rest unentschieden. Jetzt haben wir eine gute Grundlage und finden es fast mutig, am Ende dieser ausführlichen Botschaft, die 13 Seiten lang ist, den Antrag auf die Variante 4, also den Abriss, zu stellen. Für einige von uns ist der Antrag des

Stadtrats nicht nachvollziehbar. Und offenbar ist er auch für andere nicht ganz nachvollziehbar. Rekordverdächtige sechs Briefe haben wir bekommen, alle haben eine Rückweisung dieses Antrags gefordert oder zumindest einen indirekten Erhalt der Halle. Eigentlich hätten die Institutionen, Vereine und besorgten Bürgerinnen schon vor einem Jahr spätestens um diese Halle besorgt sein müssen. Mit dem Gutheissen des Antrags damals war der Abriss zu prüfen. Es war tatsächlich eine Option und wird jetzt tatsächlich auch vom Stadtrat gefordert. Wir finden, dass es während des Testbetriebs allen Interessierten möglich gewesen wäre, ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Halle und ihrem Aussenraum bei der Stadt zu platzieren. Wir sind mehrfach und auf unterschiedlichsten Kanälen dazu aufgefordert worden. Zurückweisen wollen wir das Geschäft sowieso nicht, sondern heute entscheiden. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird für die Variante 3, also für den Erhalt der Halle mit der Aufwertung des Aussenraums stimmen. Erstens, weil man findet, die Halle sei «Too young to die». Nachhaltigkeit muss in Anbetracht der Klimakrise und der allgemeinen Ressourcenverschwendung auch dort zuerst stehen. Warum soll ein Gebäude, das erst vor 20 Jahren äusserst gründlich und mit viel Aufwand skizziert, ausgewählt, geplant, diskutiert und schlussendlich gebaut und sogar noch ausgezeichnet worden ist, schon jetzt wieder abgerissen werden? Gut 20 Jahre nach der Fertigstellung haben sich natürlich die Anforderungen und die Wünsche an Architektur und öffentliche Plätze verändert. Heute würde man wohl eher keinen so kulturellen Bau oder ein solches Kunstwerk mehr planen, sondern eher einen Treffpunkt und durchlässige, offene, naturnahe Räume. Trotzdem ist sie einfach zu jung für den Abriss. Und zweitens sind wir für den Erhalt, weil die Halle ein Ort ist, wo man sich ohne Konsumzwang in der Stadt aufhalten und treffen kann. Sie steht heute auch Menschen mit Eigeninitiativen zur Verfügung und es sind viele kleine, schöne Veranstaltungen entstanden und es werden bestimmt noch weitere folgen. Die Halle bietet auch einen Raum als Zentrum von grossen Veranstaltungen. Durchaus brauchbar, dieser Kubus. Die eher begleitende, organisierende und kommunizierende Betriebsleitung funktioniert gefühlt eher als Ansprechperson für die Nachbarschaft und die Veranstaltenden, als dass sie gross kuratiert. Die Funktion empfinden wir als sehr wichtig und als die Stelle, die den Testbetrieb auch mit zum Erfolg geführt hat. Die künstliche Inszenierung des Wassers als Spiel oder als Wasserlauf ist für uns ebenfalls nicht vertretbar, das wollen wir nicht. Über den Antrag von Pro Aarau freuen wir uns grundsätzlich. Die Bürgermotion zur Öffnung des Stadtbaches zwischen den Toren haben wir hier im Rat überwiesen. Die Möglichkeit, das noch einmal zu prüfen, wird von einigen von uns unterstützt. Und im aktuellen Neujahrsblatt kann man einem schönen Text von Katja Schlegel entnehmen, wie der heute vielleicht unpassende Name «Markthalle» entstanden ist. In den 60er-Jahren ist nämlich der Graben, wo schon damals der Markt stattgefunden hat, immer wieder von den parkierenden Autos bedrängt worden. Man hat dann darüber nachgedacht, dass dieser Markt verschoben werden soll, eben an den Ort, wo die Halle jetzt steht. Und dass man den Platz zwischen Storch und Färberplatz dafür beanspruchen könnte. Und diverse Projekte, Botschaften und ein Moratorium später, ist weder der Markt verschoben noch ein Investorenprojekt mit Tiefgarage, Wohnungen und Gewerbe oder Stadtbibliothek oder sogar ein öffentlicher Platz realisiert worden, sondern eben die Markthalle. Der Markt hat sich gegen die Autos durchgesetzt und liess sich zum Glück nicht verschieben. Aber den Kampf gegen die parkierenden Autos gibt es, glaube ich, immer noch. Vielleicht müsste die Halle einfach umbenannt werden, vielleicht von Markt- zu Färberhalle.

**Hannah Wey, Mitglied:** Bevor ich das Abstimmungsverhalten von uns Grünen erläutere, möchte ich zwei Danksagungen aussprechen. Zuerst bedanken wir Grünen uns für die engagierte Arbeit des Kuratoriums in den vergangenen Jahren. Ich muss offen gestehen: Vor diesem Projekt war ich persönlich überzeugt, dass nur ein Abriss der hässlichen Villa Durchzug die richtige Lösung wäre. Doch die gelungene Kuratierung hat mich eines Besseren belehrt. Sie hat gezeigt, dass mit der bestehenden Halle etwas Lebendiges, Attraktives und



Identitätsstiftendes entstehen kann. Besonders wichtig ist uns bei dieser Kuratierung die Betriebsleitung, sodass die Anwohnerinnen und Anwohner eine feste Ansprechperson haben, die bei Fragen und Problemen vermitteln und so das Miteinander im Quartier stärken kann. Deshalb sind wir Grünen bereit, die notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen, um diese positiven Entwicklungen in und rund um die Halle fortzuführen. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der SVP geschlossen ablehnen. Der zweite Dank gilt der Stadtverwaltung für die bisherigen Abklärungen zu den Wasserelementen. Bekanntlich setzen wir Grünen uns gerne sehr für solche ein, aber auch einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Daher ist es für uns ein No-Go, dass wertvolles Trinkwasser in einen künstlichen Bachlauf eingespeist wird. Aber wir können uns eventuell eine Offenlegung des Stadtbachs vorstellen, wie es im Änderungsantrag von Pro Aarau vorgeschlagen ist. Damit würde Bachwasser - und nicht Trinkwasser - fließen, und nur in Zeiten, wenn man tatsächlich genug davon hat, und sonst würde der Bachlauf leer stehen. Diese Idee scheint uns zumindest eine Prüfung wert, sodass wir bei der Besprechung des Bauprojektkredits nochmals über dieses Element diskutieren können. Zusammengefasst: Die Grünen sympathisieren grundsätzlich mit Variante 3 und werden einstimmig dem Änderungsantrag von Pro Aarau zustimmen. Falls dieser oder der Antrag der FGPK heute Abend eine Mehrheit findet, haben wir eine letzte Bitte: Die Sanierung der Markthalle soll bitte genutzt werden, um die Halle auch baulich offener und heller zu gestalten, sprich eine sorgfältige bauliche Aufwertung, sodass die Halle weiterhin vielfältig genutzt werden kann und als Raum ohne Konsumzwang noch attraktiver wird.

**Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied:** Wir bedanken uns beim Stadtrat, der Sektion Stadtentwicklung, Hochbau und aarau Standortförderung für die vorliegenden Entscheidungsgrundlagen. Fünf Varianten stehen nun zur Diskussion, drei mit und zwei ohne Markthalle. Die Diskussion vor einem Jahr bezüglich Zukunft Markthalle führte bekanntlich zu einer Verlängerung des Testbetriebs und parallel zur vertieften Überarbeitung der Gestaltungsvarianten für einen Platz ohne Markthalle. In erster Betrachtung machte es uns Freude, dass unser damaliger Ergänzungsantrag, auch Wasser als Kühlelement in die Aussenplanung mit einzubeziehen, so wohlwollend aufgenommen wurde. Ein Vorschlag für eine wunderschöne Platzgestaltung mit verschiedenen kreativen Wasserelementen ist entstanden, einfach traumhaft. Vor allem das flächige Wasserspiel für Gross und Klein für die hitzigen Sommermonaten, von welchem wir schon letzten Dezember bereits schwärmten, hätten wir natürlich gerne gehabt. Aber eben: Hätten! Eine ehrliche, weniger träumerische Überprüfung der vorliegenden fünf Varianten holt einem sofort in die sachliche Diskussion zurück. Die aufgezeigte Beurteilung von Nutzungsmöglichkeiten, Ökologie und Nachhaltigkeit, Aufenthaltsqualität und Stadtverträglichkeit und die geschätzten Grobkosten haben unsere Fraktion relativ rasch zum Entscheid gebracht, entgegen dem Antrag des Stadtrats, die Halle besser weiter stehen zu lassen, weil der Platz ohne Halle, so wunderschön er angedacht ist, viel zu teuer wäre. Zudem würde man weder den Ansprüchen der gewachsenen Nutzerschaft noch den berechtigten Anliegen des Gewerbes gerecht, an bester Lage mitten in der Altstadt nicht nur Aufenthaltsqualität, sondern auch Möglichkeiten für gewerbliches Tun und Wertschöpfung zu schaffen. Wir haben deshalb, nach längerer Diskussion, einstimmig beschlossen, grundsätzlich dem Antrag der FGPK zur Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Variante 3, ohne Wasserlauf und Wasserspiel, zuzustimmen. Folgerichtig lehnen wir damit den Änderungsantrag von Pro Aarau ab, ebenso den Abänderungsantrag der SVP für ein Rückkommen auf den Ursprungsbetrieb. Ob die gesteigerte Bekanntheit und das ausgebaute Netzwerk reichen würden, dass die Markthalle ohne weitere Aktivbetreuung einigermaßen kostendeckend laufen würde und dem Gewerbe etwas brächte, bezweifeln wir. Wir erachten es auch als sinnvoll, die Halle und die Umgebung in einfachem, moderatem Rahmen aufzupeppen und die Umgebung sowie das Hallendach durch Begrünung als Hitzespot so weit wie möglich zu entschärfen. Auch wünschten wir uns eine

Halle mit besseren Lichtverhältnissen, wenn möglich eventuell durch einfache, leichte bauliche Eingriffe wie z.B. einer Lockerung der kompakten Seitenwandkonstruktion. Das würde dem Innenraum den Charakter eines dunklen Lochs endlich nehmen. Auch eine mögliche bessere Durchsicht durch die Halle mit regelmässigerem Offenhalten könnte helfen, dass das Färberhöfli dahinter von der Halle weniger erdrückt wirken würde und vom Eindruck eines Hinterhofes mit Entsorgungsfunktion hin zu echter Qualität als Pärkli gebracht werden könnte. Bezüglich Nutzung könnte die Markthalle unserer Ansicht nach ihrem Namen vielleicht schon etwas besser gerecht werden. Sonst müsst man sie umbenennen. Flohmi ist ok, Outlets auch, auch Tauschbörsen und Kleiderkasten, aber weshalb kein echter Marktbetrieb? Weshalb nicht mindestens für einen Tag pro Woche ein Lebensmittelmarkt, zum Beispiel aufgebaut zusammen mit den Gemüselieferanten des Samstagsmarkts, als zweiter Markttag. Weshalb nicht mit Käsewagen, Pastawagen, Getränke und andere passende Angebot ergänzen und damit einen Essenstreffpunkt schaffen, der die Aufenthaltsqualität wie die Durchquerung zur Altstadt fördern könnte. Weshalb nicht einen Tagesmarkt für Frischprodukte (Metzgerei, Käserei, Brot und Patisserie) aufbauen, vielleicht wäre das hiesige Gewerbe doch noch dazu zu motivieren, wenn die Umgebung nun stimmt? Und wenn eine «echte Markthalle» nicht machbar ist, weshalb nicht ummodellieren zu mehr Multifunktionalität, die aber Wertschöpfung brächte? Eine Programmierung, die nebst Markttagen eine Agenda für leise Musik und Kunstperformances, Kleintheater, Ausstellungen und Kleinevents zulässt, von einem externen Veranstalter kuratiert und bewirbt, aber in rücksichtsvoller Planung gegenüber der Anwohnerschaft. Einer zweckmässigen, moderaten Anpassung von notwendiger Infrastruktur könnten wir wohl allenfalls zustimmen. Vielleicht erinnert ihr euch an die Überschrift «Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz»? Wir haben diese für unsere Motion zu Färberplatz und Halle vor vier Jahren gewählt. Vor der Motionseingabe haben wir damals eine zwar nicht repräsentative, aber doch breite Bevölkerungsumfrage direkt und online aufgebaut, welche von ungefähr 100 Personen genutzt wurde. Erlaubt mir bitte, kurz auf die Befragungsergebnisse einzugehen: Favoriten bei den Rückmeldungen waren: Infrastruktur für Kulturevents (47 Punkte), einfaches Beizli (46 Punkte), ganzjähriger Biomarkt (40 Punkte), Degustationen lokaler Produkte (35 Punkte). Und die beliebtesten Vorschläge für das umliegende Areal waren: Begrünung durch grosse einheimische Pflanzen (69 Punkte), Beizli mit Aussenbestuhlung (55 Punkte), Infrastruktur für Kulturevents und ein Platz für Petanque Spiele. Ebenso haben sich Anwohner des Areals gemeldet. Dabei wurden verständlicherweise unter anderem Bedenken bezüglich Baulärmes während der Sanierung oder übermässigem Lärm im Betrieb geäussert. Aber letztlich war es nur eine Minderheit von knapp unter 20 Rückmeldungen gewesen, die dem radikaleren Vorschlag, die Markthalle abzureissen, zustimmten. Wir denken, damit kommt die reduzierte Variante 3 aus der FGPK den Vorstellungen der Aarauer Bevölkerung, den Anwohnern und des Gewerbes erstaunlich nahe. Somit lassen sich Aufwand und Kosten für den Testbetrieb im Hinblick auf bessere Akzeptanz in der Bevölkerung etwas positiver einordnen.

Kurz zusammengefasst:

Für uns sind drei Punkte massgebend:

1. Die Einsicht, dass es klar nichts mit Nachhaltigkeit zu tun hat, eine noch junge Halle, durch den Testbetrieb aber als eigentlich funktionstüchtig ausgewiesen, ohne Not zum Abbruch zu empfehlen.
2. Es fehlt uns zum Abbruchvorschlag ein Szenario des Stadtrates, ob, wie und wohin die Hallensubstanz eventuell in eine sinnvolle Weiternutzung durch Wiederaufbau überführt werden könnte.

3. Drittens haben auch die Argumente von besorgten Architekten und Städteplanern sowie früherer Mitkämpfer für die Halle, aber auch die Einwände des Gewerbeverbandes letztlich mitgespielt. Langwierige Einspracheverfahren und juristische Auseinandersetzungen wären mit dem Abbruch vorprogrammiert. Eine neue, noch unbekannte Anspruchsgruppe hätte diese Neunutzung in Variante 4 ebenfalls zur Folge, vermutlich verbunden mit ungewollten mühsamen nächtlichen Begleiterscheinungen und einem Drogenhotspot. Diese Punkte hätte vielleicht der Stadtrat im doch etwas grobschlächtig gefällten Entscheid zum Abbruch stärker gewichten müssen.

Die Fraktion der FDP lehnt deshalb den Antrag des Stadtrates für den Verpflichtungskredit zur Machbarkeitsstudie und Vorprojekt für Variante 4 einstimmig ab und unterstützt dagegen den Antrag der FGPK zur abgespeckten Variante 3, ebenfalls einstimmig.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Die im Jahr 2002 für den stolzen Preis von fast 2.5 Millionen Franken erbaute Markthalle polarisiert stark. Seit ihrer Errichtung vor bald 25 Jahren scheiden sich die Geister an diesem Bauwerk. Die Ansichten und Meinungen klaffen diametral auseinander: Einige sehen in der mit dem Aargauer Heimatschutzpreis ausgezeichneten Architektur eine Ikone, andere einen architektonischen Flop. Das ist in etwa die Bandbreite an Ansichten und Meinungen zur Markthalle. Die Einschätzung gipfelt von unbedingt erhalten zu baldmöglichst weg damit. Klarheit und gleichzeitig der bisher einzige, minimale Konsens zeigt sich bis dato beim augenscheinlichen Negativpunkt, nämlich, dass die Markthalle seit Inbetriebnahme bezüglich der Nutzung immer unter den Erwartungen geblieben ist und somit in den letzten 25 Jahren immer ihren ureigensten Zweck verfehlt hat. Das von stetigem Durchzug geplagte, überteuerte Holzkonstrukt unterliegt jeder kleinen, heimeligen Waldhütte an Charme massiv. Die Markthalle wurde in den vergangenen drei Jahren mit über 1 Million Franken an Steuergeldern künstlich beatmet. Trotz dieser Revitalisierung zeigt sich wenig nachhaltiger Erfolg und keine überzeugenden Ergebnisse. Der stadträtliche Antrag auf Abriss ist nicht mehrheitsfähig, daher fallen die Varianten 4 und 5 weg. Ein Gebäude abzureissen, das grundsätzlich noch funktionstüchtig ist, macht wenig Sinn, insbesondere wenn keine überzeugende Ersatzlösung vorhanden ist. Auch ich persönlich war immer für einen Abriss, aber nur dann, wenn etwas Gescheites und vor allem Bezahlbares nachkommt. Das ist hier nicht der Fall. Kommen wir zur Variante 3. Wir haben zwei Abänderungsanträge: einerseits eine kostenmässig abgespeckte Variante der FGPK, die auf Wasserlauf und Wasserspiel verzichten will, andererseits den Antrag von Pro Aarau, der eine Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbaches anstrebt. Den letzten Antrag, also den von Pro Aarau, taxieren wir von der SVP als sowohl bezüglich Machbarkeit, Realisierbarkeit als auch bezüglich horrenden Kostenfolgen als absolut inakzeptabel. Der Vorschlag ist kompletter Unsinn und klimapolitisch niemals rechenbar. Variante 2, der Status Quo, bedeutet eine kuratierte Bespielung der Markthalle. Eine künstliche Beatmung, die wir auferlegt haben, ist keine auf Dauer angelegte Massnahme, sondern eine Notfallüberbrückungsmassnahme. Was man mit Variante 3 will, ist genau das: Die Markthalle weiterhin künstlich beatmen. Mit dieser Kuratierung muss noch eine Trägerschaft gesucht werden, resp. es muss ein Verein gegründet werden. Die SVP sagt klar, dass die Markthalle und der Färberplatz der Stadt gehören. Es ist darum ihre ureigenste Aufgabe, auch dafür zu sorgen und nicht auszulagern. Wir sagen: Verantwortung übernehmen, zu diesem Schandfleck Markthalle. Wir hoffen, die Markthalle wird zu einem Mahnmal, um zukünftig solche Konstrukte zu verhindern. Wir haben uns lange überlegt, ob wir der Variante 3 in abgespeckter Form zustimmen können oder nicht. Wir haben echte Hemmungen und es passt uns eigentlich auch nicht. Wir stehen für die Variante 1 ein: Ein defizitäres Budget und hohe Investitionskosten dürfen nicht dazu führen, dass weiterhin so viel Geld für eine Markthalle ausgegeben wird, die ihren Namen nicht verdient. Renovieren wir das, was wir damals mit dem



Budget 2021 zurückgestellt haben, nämlich das Dach. Die Stadtverwaltung ist gross genug und kann das selbst stemmen. Eine Kuratierung ist nicht notwendig. Vielmehr soll man zurück zur Variante Gewerbepolizei oder zu einer anderen Dienststelle bei der Stadt. Im Sinne einer weiteren Schadensbegrenzung stehen wir für Variante 1 ein. Mit der Kuratierung befürchten wir, dass man das weiterhin für teures Geld macht. Wir stehen für pragmatische Lösungen und nicht für Wunschdenken. Diese Vorlage, auch wenn sie abgespeckt kommt, ist sehr teures Wunschdenken. Wir sind gespannt, was heute Abend herauskommt. Vielleicht könnte man darüber nachdenken, ob man die Markthalle dem Stadtrat als Geschenk zur eigenen Nutzung übergeben will.

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Wie erwartet, wurde über dieses Thema intensiv diskutiert, so wie in den letzten fünf Jahren auch. Es war weder eine grobschlächtige Analyse, die wir gemacht haben, noch wurde die Halle je wirklich unter den Erwartungen genutzt. Wir haben schon im Jahr 2002 prognostiziert, dass die Halle pro Jahr rund 40- bis 50-mal vermietet werden soll. Effektiv wurde die Halle vor dem Testbetrieb an 200 Tagen pro Jahr vermietet. Hier kann man mit Sicherheit sagen, dass die Markthalle gut genutzt wird. Die Frage stellt sich, ob sie dafür genutzt wurde, wofür die Markthalle angedacht war. Natürlich war und ist die Markthalle immer auch ein Thema, das provoziert hat. Einige fanden die Halle schön, andere nicht. Positiv nehme ich zur Kenntnis, dass die meisten Vertreterinnen und Vertreter festgestellt haben, dass wir in den letzten drei Jahren durchaus weitergekommen sind. Es gab Veränderungen in den Einschätzungen: Man hat gemerkt, es ist ein Raum, der zentral ist, aber auch nicht ganz einfach. Die Neujahrsblätter, die vor zehn Tagen herauskamen, zeigten ein wunderschönes Bild von dem Platz zwischen diesen zwei Häuserzeilen. Niemand will ernsthaft, dass es wieder so aussieht, wie damals. Man hat es immer schwierig gefunden, dort etwas Nutzbares zentral zu machen, weil es eine Hinterhof-Situation bleibt. Was wir im letzten Jahr gemacht haben – und das sind alles Punkte, die von Ihnen eingebracht worden sind –, ist, dass man gesagt hat: Schaut die Varianten an ohne Markthalle, schaut die Varianten an mit Wasser. Genau das haben wir im Stadtrat gemacht. Wie Irene Stutz sagte, war es vielleicht ein mutloser Entscheid des Stadtrats, aber jetzt ist es eben ein ambitionierterer Entscheid des Stadtrates. Die Variante 4 schlägt die Entfernung der Markthalle und den Einbau eines grösseren Wasserspiels vor, auch mit Abklärungen, was das kosten würde. Der Bach fliesst entlang der Hausfassaden, so wie von Pro Aarau in ihrem Ergänzungsantrag gezeigt. Dieser Teil des Stadtbachs ist der schwächste Strang des Stadtbachsystems. Entsprechend besteht gerade dann die Gefahr, wenn eine Abkühlung durch Wasser gewünscht wird, dass der Wasserlauf dann vermutlich zu schwach sein wird. Die Variante, die wir vorgeschlagen haben, ist eine Brunnen-Situation mit einem Brunnenwasserlauf, so wie ein Brunnen auf dem Bundesplatz in Bern. Das ist nicht ein Stadtbachbrunnen, sondern Wasser, das aufbereitet werden muss, um im Sommer eine Wirkung zu entfalten. Diese Variante hat der Stadtrat favorisiert. Wir haben in der FGPK gesehen, dass die Überlegungen, die wir uns auch gemacht haben, nicht leichtfertig sind. Wir haben probiert, die Varianten miteinander zu vergleichen, wie das bei der Matrix ersichtlich ist. Die Variante 3 und die Variante 4 sind für uns im grünen Bereich. Aufgrund der ambitionierten Varianten und dieser Diskussionen, die wir hier im Rat hatten, haben wir uns für Variante 4 entschieden. Wir können sicher sagen, dass bei einer 25-jährigen Halle die Möglichkeit einer Sanierung besteht. Man hat das schon zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigt: Es ist nicht ein wahnsinnig aufwändiger Bau. Das Holz und das Dach müssen gepflegt werden. Auch die Lichtsituation wurde nur provisorisch verbessert. Die ursprüngliche Beleuchtung ist am Lebensende angelangt, die Halle selbst im Kern allerdings noch nicht. An der FGPK-Sitzung wurde ich nach einem 1-zu-1-Ersatz bei einem Abriss gefragt. Das hat mich stutzig gemacht. Wenn die Markthalle abgerissen werden soll, gibt es keinen 1-zu-1-Ersatz. Dann müssen wir sie nicht abreißen, wenn es einen 1-zu-1-Ersatz braucht. Insofern kann ich nachvollziehen, dass trotz

aller Kritik und trotz allen Mängeln an der Halle, wir uns jetzt zwischen diesen Varianten 3 und 4 entscheiden müssen. Wie gesagt, die Wasser-Variante haben wir begründet. Prüfen kann man immer, ob eine einfachere Variante zum Zuge kommen könnte. Im Extremfall kann die Rinne abgedeckt werden, sollte der Seitenlauf im Sommer vorübergehend versiegen. Auf der Hauptachse des Stadtbachs wird mit Bestimmtheit immer Wasser geführt werden. Die Prüfung betreffend Wasserführung wurde in der Vergangenheit schon durchgeführt. Dies kann man auch erneut prüfen. Die Beispielung ist mehrfach positiv genannt worden, auch wenn das Wort Beispielung nicht die perfekte Bezeichnung ist. Es braucht jemanden, der Ansprechperson ist, wenn man verschiedene mögliche Funktionen abdecken will. Das Team hat das sehr gut gemacht. Wir gehen davon aus, dass das auch in Zukunft sinnvoll ist. Auch bei einer Variante ohne Markthalle soll weiterhin ein gedeckter Bereich (Pavillon, Zelt) zur Verfügung stehen. Das müsste aber noch im Detail geklärt werden. Heute geben wir 140 000 Franken für die Beispielung aus. Die Reinigungsarbeiten belaufen sich auf 25 000 Franken. In der Grössenordnung von 120 000 Franken wird de facto eine Stelle finanziert. In der Vergangenheit erfolgten die Vergaben und die Kontrollen über die Polizei. Es war Personal notwendig für die Abklärung bezüglich technischer Einrichtung (Beleuchtung, Beschallung). Dank dem Testbetrieb konnten wir auch wertvolle Erfahrungen sammeln. Es ist uns ein Anliegen, dass das Angebot/die Infrastruktur gepflegt und instandgehalten wird. Auch die Anliegen der Anwohnenden sollen weiterhin bei allen zur Verfügung stehenden Varianten miteinbezogen werden. In dem Sinne: Wir haben einen klaren Vorschlag gemacht mit der Variante 4. Für uns ist vor allem wichtig, dass es keine Rückweisung gibt. Der Einwohnerrat soll sich für eine Variante entscheiden, die entsprechenden Aufträge erteilen und die Mittel sprechen. Wir wollen in diesem Bereich weiterkommen. Es dem Stadtrat ein Anliegen, das ganze Areal zwischen Häberli-Sport und Storchen sinnvoll weiterzuentwickeln.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Sind weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, erläutere ich nun das Abstimmungsverfahren. Es liegen verschiedene Anträge gleicher Stufe vor: einerseits von verschiedenen Fraktionen, andererseits von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) und schliesslich auch noch der Hauptantrag des Stadtrats. Mein Vorschlag wäre folgendermassen: Zuerst werden wir die vorliegenden Anträge aus den Fraktionen einander gegenüberstellen. Wir stellen den Antrag von Pro Aarau jenem von der SVP gegenüber. Der obsiegende Antrag aus dieser Abstimmung wird dem Antrag der FGPK gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag aus dieser Abstimmung wird wiederum dem stadträtlichen Hauptantrag gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag gelangt in die Schlussabstimmung. Gibt es zu diesem Abstimmungsmodus Einwände? Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zu den Abstimmungen.

Wir stellen die beiden Anträge von Pro Aarau und von der SVP einander gegenüber:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <p><b>Änderungsantrag Pro Aarau</b></p> <p><i>Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von 55 000 Franken zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle». Anstelle des Wasserlaufs werden die</i></p> | <p><i>34 Stimmen</i></p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

|                                                                                                                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <i>Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbachs geprüft und angestrebt.</i>                                                                                                   |            |
| <b>Änderungsantrag SVP</b><br><br><i>Der Einwohnerrat genehmigt die Variante V1 «Markthalle vor Testbetrieb» - unter der in der ER-Botschaft ausgewiesenen Grobkostenfolge.</i> | 15 Stimmen |

Damit obsiegt der Antrag von Pro Aarau. In einem zweiten Schritt wird der Antrag von Pro Aarau dem Antrag der FGPK gegenübergestellt.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Antrag FGPK</b><br><br><i>Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von 55 000 Franken zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle».</i>                                                                                                                          | 19 Stimmen                         |
| <b>Änderungsantrag Pro Aarau</b><br><br><i>Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von 55 000 Franken zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle». Anstelle des Wasserlaufs werden die Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbachs geprüft und angestrebt.</i> | 29 Stimmen<br>bei einer Enthaltung |

Somit obsiegt der Antrag von Pro Aarau. Er wird dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

|                                                                                                                                                                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Antrag Stadtrat</b><br><br><i>Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von 170 000 Franken für die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt für die Variante 4 "Begegnungen in der Stadt".</i> | 7 Stimmen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <p><b>Änderungsantrag Pro Aarau</b></p> <p><i>Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von 55 000 Franken zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle». Anstelle des Wasserlaufs werden die Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbachs geprüft und angestrebt.</i></p> | <p>42 Stimmen</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

Der Antrag von Pro Aarau kommt somit in die

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die Machbarkeitsstudie ohne Wasserlauf und Wasserspiel und das Vorprojekt für die Variante 3 «Kombination Markthallenbetrieb mit Aussenraum» sowie einen Zusatzkredit von 55 000 Franken zum Planungskredit «Sanierungsarbeiten insb. Flachdach und Hallenanstrich sowie Wahl der Optionen zur baulichen Anpassung der Halle». Anstelle des Wasserlaufs werden die Offenlegung und Sichtbarmachung des Stadtbachs geprüft und angestrebt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 6

### Revision allgemeine Nutzungsplanung; Zusatzkredit

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Der Stadtrat stellt mit Botschaft vom 13. Oktober 2025 folgenden

#### Antrag

*Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von 195 000 Franken (inkl. MwSt.)*

Die FGPK hat das Geschäft in ihrer Sitzung am 11. November 2025 geprüft und stellt dem Einwohnerrat einen

#### Abänderungsantrag FGPK

*Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von 145 000 Franken (inkl. MwSt.)*

Wir starten mit der Beratung des Geschäfts mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecher ist Matthias Zinniker.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Die FGPK hat das Geschäft zum Zusatzkredit für die Revision der BNO an der Sitzung vom 11. November 2025 mit Hanspeter Thür und Anna Bohr als Auskunftspersonen behandelt. Zweck des Kredits ist die Umsetzung des letzten Teils der BNO-Revision betreffend alternative Schutzkonzeption im Kulturgüterschutz. Der Zusatzkredit ist notwendig, insbesondere weil die Überarbeitung der Bestimmungen zur Gartenstadt mit der erneuten Beratung im Einwohnerrat nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid und einigen Rechtsmittelverfahren zu einem grösseren Zusatzaufwand geführt hat. Aktuell ist zu den Bestimmungen zur alternativen Schutzkonzeption die kantonale Vorprüfung im Gange. Würde der Einwohnerrat den Zusatzkredit nicht bewilligen, könnten die Arbeiten nicht weitergeführt werden. Weil der Kulturgüterschutz aber im kantonalen Recht als Aufgabe der Gemeinden vorgegeben ist, ist es praktisch alternativlos, dass die Arbeiten weitergeführt werden. In der Kommission wurde diskutiert, welche Rechtsmittel gegen die Bestimmungen der alternativen Schutzkonzeption überhaupt möglich sind und ob dafür tatsächlich ein Betrag von 100 000 Franken, wie in der Botschaft vorgesehen, notwendig ist. Rechtsmittel gegen die Unterschutzstellung von einzelnen Objekten und Grundstücken seien bei der alternativen Schutzkonzeption erst im Rahmen von geplanten baulichen Veränderungen möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt, also dem Zeitpunkt des Erlasses dieser Bestimmungen, ist nur eine abstrakte Überprüfung in einem Verfahren möglich. Das heisst, es besteht nur eine geringe Gefahr, dass hier Dutzende oder Hunderte von Betroffenen individuelle Rechtsverfahren anstossen. Die Auskunftspersonen haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei weniger oder keinem Rechtsmittel der Kredit auch nicht aufgebraucht würde. Aufgrund dieser sehr bescheidenen Rechtsmittelmöglichkeiten im Anschluss an die Verabschiedung dieser Bestimmungen ist in der FGPK der Antrag gestellt und mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen worden, dass der Gesamtkredit um 50 000 Franken auf 145 000 Franken reduziert wird. Weiter ist in der Kommission der Zeitpunkt des Zusatzkredits kritisiert worden. Einerseits hat schon die Kreditüberschreitung stattgefunden, deshalb ist die Botschaft eher zu spät. Andererseits könnte

man nach Ablauf der öffentlichen Auflage besser einschätzen, wie es mit den Rechtsmittelverfahren aussieht, deshalb ist sie auch eher zu früh. Dazu haben die Auskunftspersonen ausgeführt, dass es unklar ist, wann die kantonale Vorprüfung beendet ist und allenfalls auch eine Überarbeitung oder eine zweite Auflage notwendig ist. Eigentlich wäre die Botschaft früher geplant gewesen. Aus Ressourcengründen war das aber nicht möglich. In der abschliessenden Würdigung war sich die Kommission grundsätzlich einig, dass es einen Kredit braucht, um die BNO-Arbeiten abzuschliessen. Die Zusatzkredite sind zwar nie schön in diesem Zusammenhang aufgrund der unvorhersehbaren Dimensionen dieser Rechtsmittelverfahren, die schon durchgeführt worden sind, aber nachvollziehbar. Deshalb beantragt die Kommission einstimmig, dem reduzierten Kredit von 145 000 Franken zuzustimmen.

**Christian Oehler, Mitglied:** Der Zusatzkredit ist sehr störend und zeitlich nicht angemessen. Bereits im August 2025 war der Kredit mit 39 796 Franken überschritten, ohne dass eine Reaktion der Projektverantwortlichen kam, niemand hat diesbezüglich kommuniziert. Der Stadtrat hat in dieser Situation seine Aufsichtspflicht vernachlässigt und den Einwohnerrat nicht orientiert. Bereits bei der Kreditüberschreitung im August 2025 wurde einfach weitergearbeitet, obwohl kein bewilligter Kredit des Einwohnerrates vorlag. Ich möchte erinnern und auf die Botschaft auf der ersten Seite verweisen: Im Jahr 2013 wurden bereits über 1 Million Franken bewilligt. Am 8. Juni 2020 kam der erste Zusatzkredit von 400 000 Franken, obwohl schon 144 000 Franken überschritten waren. Es ist bedauerlich, dass in einem solchen Planungsprozess nicht umsichtiger und verantwortungsvoller vorgegangen und überwacht wird. Wir stehen jetzt vor einem Zwangsentscheid. Das Geld ist bereits ausgegeben. Wir können nur noch nicken. Für mich ist klar, dass dies auf ein Versagen der Verantwortlichen zurückzuführen ist. Eine transparente Kostenkontrolle wäre gar nicht so schwierig gewesen: Die Stunden oder die Zeit sowie der Projektverlauf wird normalerweise erfasst. Der Einwohnerrat hätte rechtzeitig und transparent informiert werden können. Mit dem Antrag zur Reduktion der Kosten betreffend das Rechtsmittelverfahren können wir wenigstens den finanziellen Schaden eindämmen. Kredite, die auf Reserven bewilligt sind, führen nicht zum Ziel. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Stadt Aarau das Jahr 2024 mit einem Defizit abgeschlossen hat. Wir müssen also mit unseren Ressourcen und Finanzen sorgfältiger umgehen. Daher unterstützen wir den Antrag mit der Ergänzung der FGPK für 145 000 Franken.

**Monika Suter, Mitglied:** Es klingt zwar paradox, aber Raumplanung birgt nun einmal zu einem grossen Anteil Unplanbares. Aus langjähriger Berufserfahrung kann ich sagen: Raumplanerische Projekte bergen Überraschungen. Sie zwingen manchmal zu Umwegen und dauern immer länger als geplant. Manchmal muss man im Prozess noch ein paar Arbeiten erledigen, bevor reagiert und die notwendigen Finanzen beschafft werden können. Das Problem ist, dass die Reaktionen der Bevölkerung auf Planungen nicht wirklich vorhersehbar sind. Manchmal werden plötzlich Themen wichtig, an die man vorher gar nicht gedacht hat. Umgekehrt gibt es Situationen, in denen man sich sicher gewesen ist, dass etwas zu einem grossen Thema wird, und es passiert fast gar nichts. Es ist sehr schwierig, auch manchmal abzuschätzen, was die Rückmeldungen des Kantons sind. Der Kanton ist manchmal nicht berechenbar und fordert uns plötzlich wieder auf, noch etwas abzuklären, von dem man nicht geahnt hätte, dass es noch kommt. Insofern ist die vorliegende, jetzt tatsächlich schon zweite Kreditüberschreitung für die Revision der BNO natürlich sehr unschön. Dieser Meinung sind auch wir Grünen, aber sie ist durchaus erklärbar. Wie gesagt, bei weitem ist eben nicht alles steuerbar in so einem Planungsprozess. Darum ist es aus Sicht der grünen Fraktion auch nicht sinnvoll, den jetzt schon zweiten Zusatzkredit zu knapp zu bemessen. Und zwar aus dem doppelten Grund: Erstens ist der Prozess jetzt schon recht fortgeschritten. Die Weichen sind gestellt und auch ein



grosszügiger Kredit wird nicht dazu führen, dass jetzt noch plötzlich weitere Abklärungen getätigt werden, die gar nicht nötig sind. Sondern er dient jetzt noch dazu, quasi auf dem Weg zum Ziel voranzuschreiten und in diese Richtung gehen zu können. Und weil eben die Weichen schon gestellt sind, kann man nicht mehr abweichen. Aber was man nicht weiss, ist, ob man allenfalls Gegenwind bekommt. Das ist momentan noch nicht klar mit diesen Einsprechenden. Man kann nur ahnen, dass es nicht so viele sein werden, aber das weiss man einfach nicht. Man weiss auch nicht, wie ausdauernd die Einsprecher sein werden, ob sie nur zu Beginn das Rechtsmittel ergreifen und nachher wieder zurückstecken oder ob sie es wirklich durchziehen. Und um beim Bild zu bleiben: Wenn wir die Weichen gestellt haben und der Zug fährt, dann macht es keinen Sinn, wenn man den Kohlewagen nur zur Hälfte belädt, nochmals stoppt, um erneut zuzuladen. Gescheiter wäre, man befüllt den Kohlewagen jetzt richtig. Und wenn am Schluss noch ein paar Kohlesäcke übrigbleiben, ist das auch gut. Zur Einordnung: Insgesamt sprechen wir von einem Kredit von fast 1.7 Millionen Franken. Hier geht es um 50 000 Franken mehr oder weniger. Aus unserer Sicht ist es nicht lohnend, knauserig zu sein. Wir Grünen werden den Antrag der FGPK deshalb ablehnen und ich bitte euch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls dem Stadtrat zu folgen und den Kredit von 195 000 zu gewähren.

**Susanne Knörr, Mitglied:** Wir sind uns einig, dass eine Revision der BNO viel Zeit und noch mehr Geld erfordert. Ich fasse mich kurz. Die Kosten hat Christian Oehler bereits aufgezeigt und wir konnten auch darüber lesen. Es war vorhersehbar, dass man mit Einwendungen und den daraus hohen Kosten für Rechtsmittelverfahren rechnen musste aber in welcher Höhe war vermutlich wie Kaffeesatz lesen. Basierend auf unserer Fraktionsmeinung und der FGPK, deren Aufgabe die Aufsicht und Kontrolle ist sowie kritisch zu hinterfragen, unterstützen wir den Antrag, den Zusatzkredit um 50 000 Franken auf 145 000 Franken zu kürzen.

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Hanspeter Thür fällt heute krankheitsbedingt aus. Deshalb darf ich zu diesem Geschäft Stellung nehmen. Wir beantragen einen Nachtrag, weil wir das bestehende Konto überzogen haben. Wir haben im Stadtrat am 13. Oktober 2025, also in der ersten Sitzung nach den Herbstferien, das Geschäft und die Botschaft verabschiedet. Das bedeutet, dass etwa ein Monat vergangen ist, seit festgestellt wurde, dass der Kredit überzogen wird. Es war also nicht so, dass man monatelang abgewartet hat. Es war absehbar, dass es dort kritisch werden würde, und wir sind auch jetzt für die nächste Zukunft nicht sicher, welche Summen bei diesen Prozessen effektiv benötigt werden. Man kann eine Kürzung auf 145 000 Franken vornehmen, aber wenn es mehr aufwändigere Verfahren gibt, wird man möglicherweise noch einmal einen entsprechenden Nachtrag beantragen müssen. Wichtig ist, dass trotz der beantragten Kürzung die ausstehenden Arbeiten an der BNO ohne Weiteres weitergeführt werden können. Das ist ein Auftrag des Stadtrats; wir können nicht einfach sagen, dass wir das jetzt nicht machen, weil es zu lange dauert. Es handelt sich um einen wichtigen Teil und die Planungsarbeiten sind etwas, was wir als Stadt leisten müssen.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Dazu vorliegend haben wir einen Abänderungsantrag der FGPK. Wir stellen in einer ersten Abstimmung den stadträtlichen Antrag jenem der FGPK gegenüber. Der obsiegende Antrag wird in die Schlussabstimmung gelangen.

|                                                                                                                                                                                  |                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Antrag FGPK</b><br><br><i>Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von 145 000 Franken (inkl. MwSt.).</i>     | 30 Stimmen                         |
| <b>Antrag Stadtrat</b><br><br><i>Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von 195 000 Franken (inkl. MwSt.).</i> | 18 Stimmen<br>bei einer Enthaltung |

Damit obsiegt der Antrag der FGPK und gelangt in die

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von 145 000 Franken (inkl. MwSt.).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 7

**Dringliches Postulat «PG 50 Verstetigung SIP streichen – Pilotprojekt um ein Jahr verlängern»**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Am 24. September 2025 haben die Einwohnerräte Christian Oehler (FDP), Marcel Bruggisser (FDP) und Urs Winzenried (SVP) das dringliche Postulat «PG 50 Verstetigung SIP streichen – Pilotprojekt um ein Jahr verlängern» eingereicht, mit folgenden

**Anträgen**

1. *Die Verstetigung der SIP per 01.01.2026 ist zu streichen und als Pilot um mindestens ein Jahr bis Ende 2026 zu verlängern und mit 180 000 Franken im Sach- und Betriebsaufwand fortzuführen.*
2. *Bis Ende Februar 2026 ist der Abschlussbericht zur SIP dem Einwohnerrat vorzulegen und zu publizieren. Dabei hat der Stadtrat eine Botschaft mit Antrag zur Verstetigung vorzulegen. Erst nach der Debatte im Einwohnerrat kann eine Verstetigung im Budget 2027 geplant werden.*

*Zudem soll der Stadtrat die Variante Polizeiassistenten (analog Modell Luzern) anstatt SIP darlegen.*

Mit der Botschaft vom 3. November 2025 stellt der Stadtrat folgenden

**Antrag**

*Das dringliche Postulat PG 50, "Verstetigung SIP streichen - Pilotprojekt um ein Jahr verlängern", wird nicht überwiesen.*

**Marcel Bruggisser, Mitglied:** Danke an den Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats. Inhaltlich geht der Stadtrat allerdings vor allem auf die Aufgaben der SIP ein. Zur Frage, ob diese Aufgaben erfüllt werden können, dazu sagt der Stadtrat wenig. Der Stadtrat schreibt: "Dem Stadtrat lagen bei der Beschlussfassung zur Verstetigung der SIP ausreichend Informationen aus dem Pilotprojekt vor, und er hält an der Verstetigung ab dem 1. Januar 2026 fest." Da stellt sich für uns die Frage, um welche Informationen es sich handelt. Der Eindruck entsteht, dass sich der Entscheid primär auf einzelne Rückmeldungen stützt. Das kann aus unserer Sicht nicht genügen. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass sich der Stadtrat nur auf einzelne Rückmeldungen von Passanten abstützen will – zumal er selbst einen Abschlussbericht ankündigt. Auf diesen Bericht geht er in seiner Antwort allerdings nicht ein. Immerhin benennt der Stadtrat einen klaren Schwachpunkt der SIP: Handlungsbedarf bestehe bei der Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere beim gegenseitigen Informationsaustausch und bei der Auftragserteilung durch die Einsatzleitung. Das erstaunt uns. Die SIP ist der Abteilung Sicherheit zugeordnet - nicht wie in anderen Städten dem Bereich Gesellschaft. Gleichzeitig schreibt der Stadtrat ausdrücklich, dass die SIP Aufgaben übernimmt, die eigentlich zum Kernbereich der lokalen Polizeiorganisation gehören. Umso irritierender ist es, wenn genau dort - in der Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei - ein grundlegender Schwachpunkt besteht. Es tönt fast so, als wisse die Einsatzleitung teilweise gar nicht, wo die SIP gerade im Einsatz

ist. Wir halten zudem fest, dass wesentliche Fragen aus unserem Postulat nicht beantwortet wurden, etwa:

- Zahlen zu Einsätzen und Interventionen der SIP,
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag,
- nachweisbare Wirkung der Einsätze,
- konkrete Rolle der SIP im Dispositiv der Stadtpolizei,
- bereits umgesetzte Verbesserungen,
- weiterer Handlungsbedarf.

All das bleibt offen. Prävention kann auch durch die Stadtpolizei selbst wahrgenommen werden. Der Kommandant der Stadtpolizei hat uns konkrete Präventionsaufgaben der Stadtpolizei am Abend der offenen Türen aufgezeigt. Und der entscheidende Unterschied zur SIP ist klar: Die Polizei kann bei Bedarf eskalieren und bleibt nicht bei der Prävention stehen. Die FDP-Fraktion ist aber grundsätzlich bereit, der SIP eine Chance zu geben. Aber für eine Verstetigung liegen im Moment zu wenig Informationen vor. Lassen Sie uns den üblichen Prozess einhalten: Der Einwohnerrat nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis, diskutiert auf einer soliden Grundlage und entscheidet erst dann über eine Verstetigung. Die SIP existiert erst seit zwei Jahren. Es gibt keinen Grund für einen raschen Entscheid und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Abschlussbericht nicht abgewartet werden soll. Die Postulanten und die FDP-Fraktion lehnen daher den Antrag des Stadtrates ab und halten an der Überweisung des Postulats fest.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Keine Ratssitzung ohne Latein: "Ut desint vires tamen est laudanda voluntas." Wenn auch die Kräfte fehlen, ist doch immerhin der Wille zu loben. Das gilt auch ein bisschen für die SIP. Die Fraktion SVP unterstützt das Postulat einstimmig und nachhaltig. Ich rede hier als Mitpostulant und als Vertreter der SVP. Nach gut zweieinhalb Jahren will der Stadtrat die SIP verstetigen, ohne dass ein Abschlussbericht oder Leistungsausweis vorliegt. Das geht so nicht. Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen. Die SIP ist seit der Einführung im Jahr 2023 mehrmals Gegenstand politischer Vorstösse gewesen. Der Stadtrat hat immer sehr allgemein, unverbindlich und ohne konkrete Zahlen geantwortet. Ich selbst habe vier Anfragen zum Thema Littering und Sicherheit am Bahnhof mit Bezug zur SIP gestellt. Der Stadtrat hat geschrieben, die SIP stelle Prävention und Interventionen in den Vordergrund und bearbeite das Littering-Problem permanent. Die SIP stellt keine Bussen aus, sondern agiert proaktiv. Ein interessanter Satz war, es gebe keine detaillierte Statistik über die Anzahl der formellen Ermahnungen oder Verwarnungen. Ich frage mich, weshalb diese Zahlen nicht vorliegen oder wenn sie existieren, weshalb sie nicht publik gemacht werden? Michael Schibli hat ebenfalls eine Anfrage gestellt im Zusammenhang mit der Sicherheit am Bahnhof. Der Stadtrat schrieb unter anderem: Die SIP ist regelmässig am Bahnhof präsent und ergänzt die Stadtpolizei. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe kommt im Rahmen vom Pilot SIP regelmässig zusammen, trifft und koordiniert Massnahmen. Hier frage ich mich, um welche Massnahmen es sich hier konkret handelt. Marcel Bruggisser hat ebenfalls eine Anfrage in Sachen SIP gestellt, im Dezember 2024. Der Stadtrat schrieb unter anderem: Die SIP arbeitet in der Regel nur in den Abend- und Nachtstunden. Was heisst das genau? Ist die SIP am Tag nie präsent oder doch? Ein weiterer Satz war: Die SIP ist proaktiv im Stadtgebiet unterwegs. Was heisst Stadtgebiet? Ist die SIP auch in der Telli oder ist sie nur am Bahnhof anzutreffen? Diese Fragen sind nicht beantwortet. Oder ein anderer Satz: Die SIP ist die Beobachterin und ermöglicht Interventionen. Ich habe immer gemeint, SIP, das I steht für Intervention – wer interveniert denn? Die Wirksamkeit der SIP wird stetig reflektiert. Wer reflektiert was und was sind die Resultate

dieser Reflexionen? Stutzig macht auch ein Satz vom Stadtrat: Wie gross der effektiv geleistete Beitrag der SIP zur verbesserten Sicherheitslage ist, ist nicht messbar und kann nicht beurteilt werden. Warum nicht? Etwas zynisch könnte man sagen: Denn sie wissen nicht, was sie tun. Beim jetzt vorliegenden Postulat hält sich der Stadtrat sehr oberflächlich. Er gibt keine konkreten Zahlen bekannt, welche Wirkungen die SIP erbringt, wo die Erfahrungen dokumentiert sind oder wo genau der Handlungsbedarf besteht. Zusammenarbeit mit der Polizei – was heisst das genau? Wo ist der Handlungsbedarf und welche konkreten Massnahmen sind schon ergriffen worden? Ein interessanter Satz des Stadtrats: Eine Weiterführung des Piloten würde diesen Prozess bremsen. Das kann ich gar nicht nachvollziehen. In welcher Art und Weise und warum würde der Prozess gebremst, wenn man das ein Jahr verlängert. Fazit: Der Stadtrat macht es sich relativ einfach. Zu einfach, meiner Meinung nach. Aus dem Pilot-SIP sind einfach nicht genug Informationen für eine jetzige Verstetigung vorhanden. Der Abschlussbericht mit detaillierten Leistungsausweisen muss zwingend vor der Verstetigung der SIP vorliegen und dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Viel zu viele Fragen sind offen. Ich nehme an, der Stadtrat kennt die SMART-Ziele. Der «M» von SMART steht für messbar. Wir haben nichts Messbares in der Hand, was die SIP bis jetzt geleistet hat. Viele Fragen wollen wir beantwortet haben. Welche Wirkungen hat die SIP bis jetzt erzeugt? Wie viele Kontrollen hat die SIP durchgeführt? Wie viele Personen hat die SIP kontrolliert? Wenn und wo hat die SIP kontrolliert? Wie oft hat die SIP die Polizei beigezogen? Hat es Auseinandersetzungen mit den Bürgern gegeben? Wie gross ist der prozentuale Anteil von Drogenkonsumenten, Alkoholikern, Obdachlosen oder Ausländern, die diesen Kontrollen unterlagen? Wie werden die SIP-Mitarbeitenden ausgebildet und so weiter. Die SVP-Fraktion bezweifelt, dass die SIP die Sicherheit in der Stadt spürbar verbessert. Wir stehen generell einer Verstetigung sehr kritisch gegenüber. Sicherheitsaufgaben gehören grundsätzlich in die Hand der Polizei. Es wäre viel zielführender, die Polizei sukzessive aufzustocken. Auch die Polizei befolgt die Regeln des sogenannten Community Policing und kann im Gegensatz zur SIP wirksam und nachhaltig intervenieren. Die SIP beobachtet, berät, plaudert – ist aber punkto Intervention doch eher ein zahloser Tiger. Deshalb darf auf keinen Fall eine Verstetigung erfolgen, bevor ein aussagekräftiger Abschlussbericht mit einem messbaren Leistungsausweis vorliegt. Die Verstetigung zum jetzigen Zeitpunkt ist falsch. Ich bitte alle Ratsmitglieder, die Unterstützung zu diesem Postulat zu geben.

**Benita Leitner, Mitglied:** Die SIP ist kein Zaubermittel, aber sie ist eine Hand, die ausgestreckt wird, statt einer geballten Faust. Wir von der Fraktion Pro Aarau EVP-EW wissen, auch ohne Schlussbericht, dass der Ansatz von Dialogen auf Augenhöhe, Menschlichkeit und Deeskalation das ist, was Aarau als Ergänzung der Sicherheitslandschaft guttut. Wir hören, dass das Sicherheitsempfinden in Aarau gesunken ist. Um die angespannte Situation am Bahnhof und auch an potenziell anderen Orten zu entschärfen, wollen wir aber auch denen eine Stimme geben, die am Rande der Gesellschaft stehen und zwingend im Boot sein müssen, bei einer gemeinsamen Lösung. Und hier sehen wir die SIP in einer Schlüsselrolle. Mit leeren Versprechen machen wir keine Politik. Wir lassen lieber unsere Taten sprechen und möchten deshalb unmissverständlich unsere Unterstützung für die SIP zeigen und überweisen das Postulat nicht. Und apropos leere Worte, gerade auf dem Wahlplakat von zwei Parteien prangert der Slogan „Mehr Sicherheit“. Wobei man bei der FDP immerhin sagen kann, dass sie den Fokus auf die Stärkung der polizeilichen Strukturen legen, kann man das von der SVP nicht behaupten. Bis jetzt ist nämlich weder die Stärkung der Polizei noch irgendeine andere Massnahme unterstützt oder initiiert worden, um das Sicherheitsempfinden zu steigern. Somit ist das Versprechen nichts anderes als eine leere Worthülse. Untätigkeit kann man zwar der SVP vorwerfen, aber nicht dem Stadtrat. SIP, Stärkung der Polizei, runder Tische, neue WC-Infrastrukturen, Rundgänge mit der Bevölkerung – ganz viele Massnahmen sind am Bahnhof getroffen

worden oder werden angegangen. Und bei diesem ganzen politischen Hickhack gilt es zu bedenken: Der Bahnhof ist kein Feindbild. Er ist ein Spiegelbild einer Stadt, die wächst, einer Stadt, die manchmal mit sich ringt, einer Stadt, die den Menschen Raum gibt, auch denen, die sonst keinen haben.

**Michael Schibli, Mitglied:** Die SIP (Sicherheit, Intervention und Prävention) ist darauf ausgelegt, die Stadtpolizei zu entlasten, indem sie bestimmte Aufgaben übernimmt, die nicht zwingend von Polizisten wahrgenommen werden müssen. Die SIP-Mitarbeitenden sind dafür zuständig, niederschwellige Konflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten, zwischenmenschliche Kommunikation zu fördern und zur Sicherheit der Bevölkerung beizutragen. Sie intervenieren bei Störungen, helfen in schwierigen Situationen und sorgen für ein positives Sicherheitsempfinden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die SIP ersetzt jedoch keine Polizeipatrouillen, sondern ergänzt die Arbeit der Stadtpolizei, indem sie sich auf präventive Massnahmen konzentriert und damit die Ressourcen der Polizei entlastet. Die Zusammenarbeit zwischen der SIP und der Stadtpolizei ist entscheidend, um effektive Lösungen für Sicherheitsfragen in der Stadt zu entwickeln. Der Stadtrat betont, dass bei der Beschlussfassung zur Verstetigung der SIP bereits ausreichend Informationen aus dem Pilotprojekt vorlagen. Die SIP hat sich als wertvolle Ergänzung zur Stadtpolizei erwiesen und trägt wesentlich zur Sicherheit und zum positiven Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung bei. Eine Verlängerung des Pilotprojekts würde den Optimierungsprozess behindern, da keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Wir sind der Meinung, dass die derzeitige Struktur und die Aufgabenverteilung sinnvoll sind und unterstützen die Entscheidung des Stadtrats, die SIP ab dem 1. Januar 2026 zu verstetigen. Die Fraktion Mitte-GLP folgt einstimmig dem Stadtrat und stimmt gegen die Überweisung des dringlichen Postulats «PG 50 Verstetigung SIP streichen - Pilotprojekt um ein Jahr verlängern».

**Samuel Marti, Mitglied:** "Wer fragt, ist ein Narr für fünf Minuten; wer nicht fragt, bleibt ein Narr für immer", so das Zitat des chinesischen Philosophen Konfuzius. Damit ermutigt er die Menschen, Fragen zu stellen. Wie schon in der Budgetdebatte gesagt wurde, kann man die Kritik am Informationsfluss zur Verstetigung der SIP zum Teil nachvollziehen. Wir Grünen sind aber der Überzeugung, dass man bei Unklarheiten auch einfach einmal das Telefon in die Hand nehmen könnte und direkt nachfragen könnte, wenn etwas nicht klar ist. So haben wir uns im Vorfeld des Budgets 2026 und im vorliegenden Postulat zum Beispiel gerade direkt bei Adrian Lischer, dem Leiter der Abteilung Sicherheit, informiert und nach den gemachten Erfahrungen gefragt. Die Rückmeldung war, dass die SIP eine spürbare Entlastung und Ergänzung für die Polizei ist und deshalb sehr gut abschneidet. Eigene Erfahrungen, aber auch Rückmeldungen von anderen zeigen, dass der Einsatz der SIP eine zusätzliche Chance ist. Sie wirkt präventiv gegen mögliches Littering, Lärmstörungen, Konflikte und so weiter. Sie hat mehr Zeit, kann mit den Leuten vor Ort in Kontakt treten, zuhören und aktuelle Themen aufnehmen, wie schon in der Botschaft stand – das erweiterte Ohr des Stadtrats. Darum ist sie eine sinnvolle und wertvolle Alternative zu rein repressiven Verfahren. Eine interessante Beobachtung hat ein Fraktionsmitglied von uns Grünen bei einem Rundgang gemacht, der von Stadträtin Silvia Dell'Aquila beim Bahnhof Aarau organisiert und durchgeführt worden ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Verständnis für das Nebeneinander von Randgruppen und anderen Nutzerinnen und Nutzern des Bahnhofareals. Personen aus Randgruppen haben meistens keine alternative Aufenthaltsmöglichkeiten. Vielleicht braucht es gerade hier weitere Vorstösse und Lösungsfindungen, Stichwort Bus im Casinopark oder ein Gassen Café. Wir wünschen uns, dass man weiterhin vermehrt den Dialog sucht, statt primär zu kontrollieren und zu büssen. Wir sehen in der SIP die geeignete Instanz, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.



Zudem finden wir es ein bisschen widersprüchlich, wenn man laut Postulat die Pilotphase bis Ende 2026 verlängern will, aber den Abschlussbericht schon im Februar fordert – dann ist es per se keine wirkliche Pilotphase mehr. Aus all diesen Gründen und gestützt auf die Begründung des Stadtrates werden wir das dringliche Postulat nicht überweisen.

**Alois Debrunner, Mitglied:** Ich halte mich ans Hochdeutsche. Zum Wort Sicherheit steht im Duden folgendes: Zustand des Sicherseins, Geschütztseins vor Gefahr oder Schaden; höchstmögliches Freisein von Gefährdung. Sicherheit ist der Zustand, in dem keine Gefährdung oder Bedrohung für Menschen, Dinge oder Systeme besteht. Die verschiedenen Dienste der öffentlichen Sicherheit sollen Gefahren und Bedrohungen präventiv verhindern oder im Eintretensfall abwehren. Meine Erfahrung zeigt: die wenigsten Bedrohungen oder Gefahren sind auf eine einzelne Ursache zurückzuführen oder lassen sich auf einer einzigen physischen, sozialen, psychologischen oder wirtschaftlichen Ebene lösen. Kurz: Sicherheit ist kompliziert. Wie sicher wir uns fühlen und wie sicher wir in unserem Lebensalltag tatsächlich sind, hängt von vielen Zahnrädern ab, die zusammenspielen müssen. Und Prävention ist noch viel komplizierter: Nicht in der Umsetzung, sondern in der Messbarkeit. Wenn man sich mit präventiver Sicherheitsarbeit, SMARTen Zielen und Community Policing befasst, dann sollte, nein, dann muss einem das bekannt sein. Um auf die Steilvorlage Community Policing einzugehen: Es geht in diesem Ansatz gerade eben darum, nicht zwingend mit repressiven polizeilichen Massnahmen zu arbeiten, sondern den Horizont zu öffnen und auch mit Mitteln ausserhalb der klassischen Polizeiarbeit zu arbeiten. Dass noch nicht alle Schnittstellen und Kompetenzen zwischen der SIP, dem Aussendienst der Stadtpolizei, weiteren potenziell involvierten städtischen Abteilungen und der Kantonspolizei abschliessend und zufriedenstellend geregelt sind, höre ich auch aus der Mannschaft der Stadtpolizei. Die aktuell laufenden Diskussionen über die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Regional- und Stadtpolizeien zeigen aber auch, dass diese Diskussionen und Aufgabenverschiebungen zwischen unterschiedlichen Organisationen der öffentlichen Sicherheit in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld nie ganz zur Ruhe kommen. Die SIP ist eine Ergänzung im Sicherheitsumfeld der Stadt Aarau. Sie übernimmt keine der sicherheitspolizeilichen oder repressiven Aufgaben der Stadtpolizei, sondern ergänzt, indem sie das Gespräch mit verschiedenen Anspruchsgruppen, Zivilbevölkerung und Gewerbe sucht und vermittelt. Sie leistet präventive Beziehungsarbeit und handelt personenzentriert und deeskalierend. Die Postulanten schielen nach Luzern und führen dies als Modell an, kommen dabei aber auf für mich unverständliche Schlüsse. Überraschung: Die Stadt Luzern hat erfolgreich eine SIP implementiert! Der Kanton Luzern (LU hat eine Einheitspolizei) setzt auf polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -Assistenten, wie sie richtig heissen. Diese übernehmen folgende Aufgaben:

- Gefangenentransporte und Bewachung von Gefangenen bei Terminen → im AG ausschliesslich Aufgabe der Kapo
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs → Zivilangestellte bei der Stapo Aarau
- Verkehrsdienst → Innendienst und Zivilangestellte bei der Stapo Aarau, eine eingespielte Sache, wie wir jeden Maienzug oder an Matches des FC Aarau sehen
- Empfangs- und Schalterdienst
- Unterstützung der Sicherheits- und Verkehrspolizei: also als 2. oder 3. Person auf Patrouille. Dafür haben wir in den letzten Jahren zusätzliche Stellen aufgebaut bei der Stapo und es ist geplant, dies weiterhin zu tun. Mit ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten. Sowohl Stadtrat wie auch Einwohnerrat haben sich in den letzten Jahren deutlich dafür ausgesprochen.

Dass die Postulanten versuchen, die SIP gegen eine polizeiliche Sicherheitsassistenz auszuspielen, zeigt, dass sie weder die Aufgaben noch deren Einbettung in das System der öffentlichen Sicherheit richtig angeschaut oder verstanden haben. Die Entschärfung sozialer Hotspots in Ergänzung zur (repressiven) Arbeit des Aussendienstes der Stadtpolizei und der Kantonspolizei ist bei einer SIP am richtigen Ort. Ich empfehle euch deshalb, das Postulat abzulehnen.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** All diese Voten erstaunen mich doch sehr. Es geht uns nicht darum, die SIP von heute auf morgen abzuschaffen. Es geht einzig und allein darum, dass man das Verfahren einhält, das in solchen Projekten üblich ist. Das heisst, man hat einen Testbetrieb, wartet auf den Bericht und verstetigt oder verstetigt nicht. Das ist ein normaler Prozess. Man verliert auch nichts, wenn man das Postulat überweist. Man kann den Testbetrieb weiterführen. Und nachher, sobald die Resultate vorliegen, können wir als Behörde entscheiden. Und da staune ich schon über all diese Voten, die von Erfahrungsberichten und individuellen Telefonaten reden. Warten wir doch auf den Bericht, den der Stadtrat über das Projekt vorlegen muss. Gestützt darauf kann dann entschieden werden.

**Silvia Dell'Aquila, Stadträtin:** Vielen Dank für Ihre Voten und die Wertschätzung, die der SIP und der Stadtpolizei teilweise entgegengebracht wurden. Es ist bereits viel gesagt worden, und auch in der Botschaft ist dargelegt, dass der Stadtrat in der Pilotphase die nötigen Erkenntnisse erlangt hat, um eine Entscheidung zu treffen und die SIP zu verstetigen. Das Projekt wurde selbstverständlich während dieser Zeit begleitet und intern evaluiert. In der Botschaft ist auch dargelegt, dass gewisse Handlungsfelder erkannt wurden, die jetzt angegangen werden müssen, wie der Informationsaustausch und die Rapportierung. Die SIP übernimmt eine wichtige Rolle im öffentlichen Raum und ist eine Ergänzung zur Stadtpolizei. Sie übernimmt teilweise deren Aufgaben. Sie stellt sicher, dass wichtige Teile des interdisziplinären Systems gewährleistet sind, um sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit in den Quartieren zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass wir jetzt die Optimierung angehen und verstetigen. Das Projekt noch einmal zu verlängern, würde aus Sicht des Stadtrats keine neuen Erkenntnisse bringen, sondern den Prozess bremsen. Es wäre sinnlos, wenn wir nicht sicher wüssten, dass es so weitergeht. Dies ist auch mit Kosten verbunden und schafft eine gewisse Unsicherheit, insbesondere bei Stellenbesetzungen. Wir wissen alle, wie sich das auswirkt, wenn etwas nicht klar ist. Daher wurde diese Entscheidung vom Stadtrat getroffen. Es wurde offenbar mit diesem Postulat gemäss den Voten erwartet, dass Fragen beantwortet oder Zahlen geliefert werden. Diese werden im Abschlussbericht geliefert, am Ende des Projekts, das Ende Jahr endet. Wir haben gesagt, im Februar ist das sicher möglich. Konkrete Zahlen sind auch immer wieder im Rahmen der Publikation der Tätigkeit der Abteilung Sicherheit veröffentlicht worden. Das letzte Mal wurden konkrete Zahlen und Informationen zur Tätigkeit der SIP am 20. Januar 2025 geliefert. Ich frage mich daher, weshalb behauptet wird, dass nie irgendwelche Zahlen geliefert worden sind. Mehr braucht es eigentlich nicht von meiner Seite. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Postulat in diesem Sinne nicht zu überweisen.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:**

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 gegen 16 Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Das dringliche Postulat PG 50, "Verstetigung SIP streichen - Pilotprojekt um ein Jahr verlängern", wird nicht überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

## Traktandum 8

**Postulat «Durchführung von Bürgerforen zu spezifischen Fragestellungen»**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Am 9. September 2025 haben die Einwohnerrätin Petra Ohnsorg (Grüne) und der Einwohnerrat Peter Jann (GLP) das Postulat "Durchführung von Bürgerforen zu spezifischen Fragestellungen" eingereicht mit folgendem

**Antrag**

*Der Stadtrat wird gebeten, zukünftig als Ergänzung und/oder an Stelle der bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für ganz spezielle Fragestellungen Bürgerforen einzusetzen (z.B. bei stark emotional geprägten und/oder stark polarisierenden Themen, politisch verfahrenen Situationen, Entscheiden, bei denen eine Repräsentation der ganzen Bevölkerung besonders wichtig ist etc.).*

Mit Botschaft vom 3. November 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

**Antrag**

*Das Postulat «Durchführung von Bürgerforen zu spezifischen Fragestellungen» wird überwiesen.*

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Fortschrittliche Digitalisierung, gesellschaftliche Veränderungen und Klimawandel beeinflussen auch unsere Demokratie. Vertrauen in demokratische Werkzeuge und Institutionen ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Untersuchungen zeigen, dass Partizipation einen Unterschied im Vertrauen machen kann. Es gibt schon genug Partizipation! Ich nehme an, dass es dazu Stimmen geben wird, die das so sehen. Unser Vorstoss zielt nicht darauf ab, mehr Partizipation zu schaffen, sondern die bestehende Partizipation zu verfeinern und zu ergänzen. Peter Jann wird dies in seinem Votum ausführen. Das Bürgerforum ist ein Begriff, der bei Demokratiekonferenzen und -tagen häufig verwendet wird, aber auch eng gefasst ist. Der Stadtrat weist darauf hin, dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner an solchen Foren teilnehmen sollen. Wir finden das absolut richtig und plädieren dafür, in Zukunft von einem Bevölkerungsrat oder Gesellschaftsforum zu sprechen. Ein Gesellschaftsforum soll unsere Gesellschaft möglichst breit abbilden. Durch eine Auslosung der Teilnehmenden kann man die Gesellschaft besser abbilden, was repräsentativere Meinungen und mehr Vertrauen für vorgeschlagene Lösungen schafft. Wir erhoffen uns von den Gesellschaftsforen nicht nur mehr Repräsentation und Vertrauen, sondern auch inhaltlichen Mehrwert. In all den partizipativen Prozessen, an denen ich teilgenommen habe, habe ich als Teilnehmerin keine eigenen Lösungsvorschläge gesucht, sondern sie nur beurteilt. In einem Gesellschaftsforum sucht man gemeinsam nach Lösungen für konkrete Problemstellungen. Weil die Teilnehmenden nicht nach Interessensgruppen, sondern nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, kann ein Gesellschaftsforum Out-of-the-Box denken. Von diesem Out-of-the-Box-Denken erhoffen wir uns gerade bei polarisierenden Themen neue Ideen und breit abgestützte, tragfähige Lösungsansätze im Sinn der ganzen Gesellschaft. Wir danken für die Überweisung unseres Vorstosses und freuen uns auf die Umsetzung.

**Peter Jann, Mitglied:** Petra Ohnsorg hat schon einiges erzählt. Für mich ist das Besondere an einem Bürgerforum oder Gesellschaftsrat, wie Petra es genannt hat, dass wirklich ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung aufgenommen wird oder ausgelost wird. Dazu gehören Menschen unter 18 Jahren, Leute, die sich vielleicht bisher wenig um Politik gekümmert haben, Aarauerninnen und Aarauern ohne Schweizer Pass, Fachpersonen und Laien – kurz ein repräsentativer Querschnitt durch die gesamte Aarauern Bevölkerung. In Winterthur durfte ich ein Bürgerforum selbst initiieren und mitorganisieren. Ich gebe es zu, anfänglich war ich skeptisch. Wozu brauchen wir ein Bürgerforum? Das Bürgerforum ist v.a. aus Deutschland bekannt, wo das demokratische Mitspracherecht nicht so tief geht wie bei uns. Meine Erfahrungen waren aber insgesamt positiv. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die sogenannten Soft-Factors Eindruck hinterlassen haben. Das Thema Vertrauen stand im Vordergrund: Die Leute, die sich engagiert haben, fühlten sich als Teil der Stadt und identifizierten sich stärker mit ihr. Sie fühlten sich wertgeschätzt und als Teil der Bevölkerung. Ein Bürgerforum soll dem Parlament nicht die Entscheidungsverantwortung nehmen, aber es kann helfen, aus politisch verworrenen Situationen einen Ausweg zu zeigen. Ich denke da zum Beispiel an die Markthalle oder an die Umfrage, die Christoph Waldmeier bei seinen Schülerinnen und Schülern gemacht hat. Das ist etwas Ähnliches und hätte uns vielleicht schon früher auf den Weg gebracht bezüglich Markthalle. Ein Bürgerforum kann ein Stimmungsbild geben und mögliche Lösungsschwerpunkte bei komplexen Fragestellungen aufzeigen, beispielsweise beim OSA-Schulraum. Es ist jedoch weniger geeignet für allgemeine Fragestellungen, wie zum Beispiel: Was soll Aarau für den Klimaschutz tun? Dort hilft eher ein Brainstorming innerhalb der Verwaltung oder in einem kleineren Workshop. Insgesamt finde ich, dass ein Bürgerforum – oder besser gesagt, ein Bevölkerungsrat – neben der Bürgermotion, der Vernehmlassung und Workshops, die bereits eingesetzt werden, eine sinnvolle Ergänzung zur politischen Mitsprache in Aarau und zur Stärkung der Demokratie wäre. Die Fraktion Mitte/GLP stimmt dem Postulat zu. Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung aus den anderen Fraktionen.

**Rainer Lüscher, Mitglied:** Die Stadt Aarau verfügt bereits über ein breit gefächertes und bewährtes Angebot an Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung. In vielfältigen Projekten und Strategieentwicklungen wurden partizipative Methoden erfolgreich eingesetzt, wie etwa bei der Kulturstrategie 2023 - 2030 oder der gesamtstädtischen Strategie Aarau 2034. Zudem liegt ein stadtinterner Leitfaden für Partizipation vor, der klare Anforderungen und Orientierung für die Durchführung von Beteiligungsprozessen bietet. Verschiedene Formen der Mitwirkung sind etabliert und werden je nach Bedarf und Projektsituation zielgerichtet genutzt. Damit ist sichergestellt, dass die Anliegen und Perspektiven der Einwohnerinnen und Einwohner bereits heute angemessen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Einführung zusätzlicher Bürgerforen birgt aus unserer Sicht erhebliche Risiken und Nachteile. Zum einen besteht die Gefahr, dass durch die Ankündigung und Durchführung von Bürgerforen falsche Hoffnungen geweckt werden. Bürgerforen haben in der Regel beratenden Charakter und können nicht garantieren, dass die dort erarbeiteten Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden. Wenn die Erwartungen der Teilnehmenden nicht erfüllt werden, droht Enttäuschung und Frustration, was letztlich dem Vertrauen in die städtische Partizipation insgesamt schaden kann. Zum anderen ist die Durchführung von Bürgerforen mit erheblichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden. Sie erfordern eine sorgfältige Planung, professionelle Begleitung und eine klare Zieldefinition. In Anbetracht der bereits bestehenden und funktionierenden Beteiligungsformate ist es fraglich, ob der zusätzliche Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht. Gerade bei Themen mit engen zeitlichen Vorgaben oder wenig Gestaltungsspielraum sind Bürgerforen zudem wenig zielführend. Angesichts dieser Überlegungen sprechen wir uns gegen die Einführung von Bürgerforen zu spezifischen Fragestellungen aus. Die Stadt Aarau ist in Sachen Partizipation bereits sehr gut aufgestellt. Bestehende

Instrumente sollten weiter gestärkt und gezielt eingesetzt werden, anstatt zusätzliche, potenziell wenig effektive und ressourcenintensive Formate einzuführen. Aus den genannten Gründen sind wir gegen eine Überweisung des Postulats.

**Daniel Fondado, Mitglied:** Die SP-Aarau begrüsst, dass der Stadtrat das Postulat ernst nimmt und künftig Bürgerforen als zusätzliche Form der Mitwirkung in Betracht zieht. Wir stehen hinter der Überweisung dieses Postulats und möchten den Stadtrat ermutigen, das neue Instrument zukünftig mutig und ernsthaft einzusetzen.

**Simon Burger, Mitglied:** Die SVP lehnt das vorliegende Postulat ab, und zwar aus folgenden Überlegungen: Erstens: Es schafft überflüssige Bürokratie und unnötige Kosten. Die Stadt Aarau verfügt heute schon über verschiedene partizipative Instrumente und einen entsprechenden Leitfaden. Zusätzliche Bürgerforen würden diese Strukturen vervielfältigen, ohne dass klar ist, was der Mehrwert sein soll. Der Stadtrat gibt auch zu, dass Bürgerforen zeit- und ressourcenintensiv sind und eine sorgfältige Planung sowie professionelle Begleitung erfordern. Mit anderen Worten: Sie sind sehr teuer, es braucht externe Moderation und Fachpersonen. Zudem ist der Nutzen fraglich. Zweitens: Wir sehen hier eine offensichtliche Inkonsistenz der Ratsmehrheit. Hier muss ich einen zentralen Widerspruch aufzeigen: Wenn die linke Ratsmehrheit bei jedem Behördenreferendum argumentiert, dass der Einwohnerrat gewählt sei, um Entscheidungen zu fällen, und diese Entscheidung nicht ausgelagert werden soll, wieso sollen dann solche Entscheidungen an zufällig zusammengesetzte Bürgerforen ausgelagert werden? Diese Doppelmoral ist für uns nicht nachvollziehbar. Entweder man traut dem Einwohnerrat die Verantwortung zu oder man tut es nicht. Drittens: Bürgerforen umgehen die direkte Demokratie. In der Schweiz haben wir das weltweit beste System der Mitbestimmung, die direkte Demokratie. Das Stimmvolk entscheidet an der Urne klar und verbindlich, demokratisch legitimiert. Bürgerforen hingegen haben nur beratenden Charakter. Sie können keine verbindlichen Entscheidungen fällen und schaffen letztlich nur eine Parallelstruktur, die unsere bewährten demokratischen Instrumente verwässert. Die SVP steht für die direkte Demokratie, wo die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort haben und nicht irgendwelche zufällig ausgewählten Teilnehmer in einem Bürgerforum Empfehlungen abgeben, die man dann am Schluss ignoriert. Viertens: Es besteht die Gefahr von Frustration und falschen Erwartungen. Der Stadtrat warnt davor: Wenn die Möglichkeiten eines Bürgerforums nicht vorab geklärt werden, können falsche Erwartungen geweckt werden, die später nicht umgesetzt werden können. Das führt zu Frustration und untergräbt das Vertrauen in die Institutionen. Fünftens: Wir haben eine unklare Abgrenzung beziehungsweise Teilnahmerecht. Für uns ist es stossend, dass der Stadtrat will, dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger in diesen Bürgerforen sind, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner dort teilnehmen sollen, also auch Personen ohne Stimmrecht. Das widerspricht dem Grundprinzip unserer Demokratie, wonach politische Mitsprache an die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten geknüpft ist. Zusammenfassend: Wir haben in Aarau bereits diverse Partizipationsinstrumente. Vor allem: Wir haben die bewährte direkte Demokratie. Wir brauchen keine zusätzlichen, teuren Bürgerforen, die mehr Bürokratie schaffen, falsche Erwartungen wecken, unsere demokratischen Strukturen unterlaufen und auf offensichtlicher Inkonsistenz beruhen. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab und empfiehlt Ihnen dasselbe.

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich danke für die im Grundsatz gute Aufnahme unserer Stellungnahme. Die Partizipation ist ein Thema, das bei uns nicht völlig neu ist. Wir haben verschiedene Projekte mit verschiedenen partizipativen Instrumenten erfolgreich abgeschlossen. Ein Beispiel ist die Strategie 2034, wo wir zusammen mit den Universitäten und expliziten



Projekten geschaut haben, dass wir auch aus der Bevölkerung Leute einbeziehen. Dabei haben wir eine Altersgrenze von 13 Jahren gesetzt, weil wir gesagt haben, eine Strategie, die bis in die 30er-Jahre reichen soll, auch von jüngeren Leuten mitgeprägt werden muss, da sie auch die Früchte dieser Strategie ernten müssen. Wir haben dort die Gesamtbevölkerung berücksichtigt, also nicht nur die Stimmberechtigten. Im Bereich der Stadtidee hatten wir ein sehr breites Spektrum, das über die Stadtgrenze hinaus reichte. Auch Personen, die ausserhalb der Stadt wohnen, jedoch in Aarau arbeiten, konnten ihre Ideen einbringen. Partizipation ist für uns kein theoretisches Konstrukt, sondern gelebte Praxis. Bürgerforen sind ein neues Instrument, das man einführen kann. Dabei ist es wichtig, dass man sich nicht falsche Vorstellungen macht. Es soll nicht darum gehen, die gewählten Instanzen ausser Kraft zu setzen oder zu unterwandern. Vielmehr geht es um die Vorbereitung von Arbeiten, die später eine breitere Abstützung in der Bevölkerung sicherstellen können, sodass die gewählten Instanzen, Stadtrat und Einwohnerrat, die entsprechenden Entscheidungen selbst fällen können. Wir haben den Leitfaden zur Partizipation entwickelt, weil wir den Leuten klar sagen müssen, was die Erwartungen sind und was falsche Erwartungen wären. Ebenso muss man sich bewusst sein, dass ein Bürgerforum von Beginn weg klären kann, was die Ansprüche und Erwartungen sind. Mit dem Postulat sehen wir die Möglichkeit, dieses Instrument klarer zu fokussieren und die Rahmenbedingungen zu fixieren. Daher beantragt Ihnen der Stadtrat, das Postulat zu überweisen.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:**

Wenn keine weiteren Voten gewünscht sind, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 gegen 16 Stimmen folgenden

**Beschluss**

*Das Postulat «Durchführung von Bürgerforen zu spezifischen Fragestellungen» wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

## Traktandum 9

**Motion «Chaotenschäden fair und unkompliziert ersetzen – konsequent Regress nehmen»**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Am 22. September 2025 reichte der Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) die Motion «Chaotenschäden fair und unkompliziert ersetzen – konsequent Regress nehmen» ein, mit folgenden

**Anträgen**

1. *Dem Einwohnerrat ist eine Vorlage vorzulegen, wonach die Stadt Aarau (fortan: Stadt) für Schäden aufkommt, die wegen Randalen, Vandalismus, Ausschreitungen, etc. im Zusammenhang mit von der Stadt bewilligten oder tolerierten Veranstaltungen (Demonstrationen, Sportveranstaltungen wie Fussball- oder Eishockeyspiele, etc.) an privatem Eigentum (Liegenschaften, Autos, Velos, etc.) entstehen, sofern Dritte – insbesondere eine Versicherung – nicht für den Schaden aufkommen.*
2. *Die Vorlage zuhanden des Einwohnerrats soll vorsehen, dass die Stadt nach Möglichkeit Regress auf eine zu ermittelnde Täterschaft und/oder die Veranstalterin nimmt.*

Mit Botschaft vom 3. November 2025 nimmt der Stadtrat zur Motion schriftlich Stellung mit folgendem

**Antrag**

*Die Motion «Chaotenschäden fair und unkompliziert ersetzen – konsequent Regress nehmen» wird nicht überwiesen.*

**Christoph Müller, Mitglied:** Die Botschaft des Stadtrates hat mich innerhalb kurzer Zeit erreicht, vielen Dank. Der Inhalt allerdings hat mich persönlich nicht restlos überzeugt. Die Argumentation des Stadtrats ist einerseits juristisch recht spitzfindig, andererseits inkonsistent. Ich versuche noch einmal, die Anliegen dieser Motion darzulegen. Die Motion will nichts Revolutionäres, sondern etwas, das eigentlich ganz selbstverständlich ist. Wer Veranstaltungen bewilligt, lenkt und von diesen profitiert, soll die Geschädigten nicht im Regen stehen lassen. Chaoten pflügen den Garten um, verschmieren Fassaden demolieren, das Auto oder den Korb auf dem Velo. Die Stadt soll fair und unkompliziert vorschliessen und dann konsequent die eigentlichen Verursacher dieser Schäden identifizieren. Die Motion schafft keine neue Haftungsnorm, sondern organisiert Abläufe. Juristisch bleibt alles beim Alten. Die Täter bleiben die Täter, die Veranstalter bleiben die Veranstalter. Die Stadt übernimmt nur die Rolle einer professionellen Inkassostelle zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger. Genau so funktioniert es in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Rechts schon heute. Es geht um einen wohl definierten Prozess, das Prinzip ist in unserem Recht schon längstens etabliert. Bei der Opferhilfe zum Beispiel übernimmt der Staat die Schäden der Opfer und nimmt Regress auf die Täter. Niemand verlangt von einem Opfer nach einem Einbruch oder Überfall, dass es die Paragraphen eigenständig unter die Arme nimmt und jahrelang der Täterschaft hinterherrennt. Beim Alimenteninkasso springt ebenfalls der Staat ein, wenn eine unterhaltspflichtige Person nicht zahlt. Auch in der Sozialhilfe sind Vorschüsse auf Versicherungs- oder Drittleistungen Standard. Es geht hier nicht um Wohltätigkeit, sondern um eine gut organisierte öffentliche Aufgabe. Wenn die Vorschuss- und Inkassologik bei Opfern von Gewalt und unterhalts-

berechtigten Kindern, aber auch bei Sozialhilfebezüglerinnen und Bezüglern richtig ist, warum soll sie dann ausgerechnet bei Chaotenschäden falsch sein? Wer eine Stadt für alle will, wer Lösungen sucht, die für alle fair und gerecht sind, der sieht die Parallelen. Der Stadtrat behauptet, die Deckung solcher Schäden sei keine öffentliche Aufgabe und Steuergelder dürften nicht für die Deckung von Privatschäden verwendet werden. Gleichzeitig kanalisiert er aber die Fanzüge gezielt auf ein paar wenige Strassen durch die Wohnquartiere, um grössere Schäden an anderen Stellen zu verhindern. Der Stadtrat selbst räumt ein, dass an diesen Strassen vermehrt Schäden auftreten würden. Wenn die Stadt bewusst entscheidet, dass das Quartier die Sicherheitslast für alle tragen soll, dann ist die Bevorschussung der Schäden, die daraus entstehen, eigentlich der Inbegriff einer öffentlichen Aufgabe. Falls dem Stadtrat die Einsicht fehlt, so plädiere ich dafür, dass bei einem der nächsten Risikospiele, die Routen zwischen dem Bahnhof und Brügglifeld vielleicht einmal so gelegt wird, dass auch ein paar Stadträte in den Genuss dieser Kollateralschäden kommen. Den Fanzug über die Imhofstrasse zu leiten, wäre kein grosser Umweg. Die Stadt profitiert von Fussballspielen, Grossanlässen und Demonstrationen wirtschaftlich und kulturell. Je nach Anlass vielleicht auch imagepolitisch. Dass dann aber einzelne Hausbesitzer und Mieter die Schlussrechnung zahlen sollen, das ist nicht besonders solidarisch. Die juristische Argumentation des Stadtrats ist auf den ersten Blick beeindruckend, verfehlt aber den Punkt. Es geht eben gerade nicht um eine neue staatliche Haftung, sondern um ein Verfahren, wie die Stadt freiwillig die Kosten vorschüssen könnte und dann Regress nimmt auf die Täterschaft, analog dazu, so wie das in der Opferhilfe, dem Alimenteninkasso oder bei Vorschüssen nach Kantonalem Sozialhilfegesetz passiert. Der Stadtrat behauptet ernsthaft, Reparaturen an Privateigentum dürfen nicht finanziert werden, denn das würde nicht der Allgemeinheit dienen. Konsequenterweise müssten dann viele andere Leistungen, die heute gemacht werden, auch in Frage gestellt werden. Zum Beispiel das Alimenteninkasso oder andere Leistungen, die ganz klar immer einzelnen, betroffenen Personen zugutekommen und nicht der Allgemeinheit. Die Haltung des Stadtrats ist also nicht nur juristisch inkonsequent. Sie zeugt auch von einer unglaublichen Empathielosigkeit. Beispiel Polizeikosten: Mehrere Kantone verrechnen schon heute die Sicherheitskosten dem Veranstalter weiter. Nicht etwa, weil die Veranstalter randalieren, sondern weil die Veranstalter die Veranstaltung organisieren. Die Logik lautet: Wer organisiert und profitiert, der trägt auch einen Teil des Risikos und bei entstandenen Schäden auch die Kosten. Das ist das Prinzip, das die Motion versucht aufzunehmen, zugunsten der Geschädigten. Darf ich daran erinnern, es war gerade heute im Tagesanzeiger ein Artikel über den Gegenvorschlag zur Chaoten-Initiative. Wer diesen Artikel gelesen hat, konnte entnehmen, dass in der Stadt Zürich ab dem 1. Januar 2026 Veranstalter von unbewilligten Demos mit bis zu 30 000 Franken belangt werden, und zwar völlig unabhängig davon, ob Schäden entstehen oder nicht. Das staatliche Inkasso, das bei der Polizei akzeptiert ist, egal ob vorschüssig oder nachschüssig, das sollten wir meiner Meinung nach dort akzeptieren, wo es um reale Sachschäden geht, bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern. Gerne sage ich noch etwas zu den Kosten aus der Erhebung der KKJPD (Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren). Aus dem Jahr 2014 weiss man, die Gesamtkostenschätzung für die Prävention und die Schäden pro Saison Super League liegen gesamtschweizerisch im Bereich von 25 bis 50 Mio. Franken. Rund 90 bis 95 % dieser Kosten gehen zu Lasten der öffentlichen Hand, ein grosser Teil davon für Polizeieinsätze. Nehmen wir einmal an, die Kosten wären gleichmässig verteilt über alle Spielstätten, dann kann man davon ausgehen, dass die Stadt Aarau im Fall eines Aufstiegs des FCA einen Kostenblock von etwa 4 Mio. Franken pro Jahr hat. Jetzt gilt es aber zu bedenken, dass 90 % dieser Kosten schon mit der heutigen Regelung an der öffentlichen Hand hängen. Das heisst, im dümmsten Fall ist der Kostenblock für private Schäden im Bereich von 300 000 bis vielleicht 400 000 Franken. Rechnen wir weiter: etwa 18 Heimspiele bei 4000 Zuschauern sieht man schnell, es wäre etwa einen Fünfliber pro Eintritt und die Kosten könnten gedeckt werden.

Aber die Solidaritätsabgabe, die passt natürlich den Fussballfans auch nicht. Es wäre nicht fair, wenn die, die nicht randalieren, mehr bezahlen müssten. Es geht bei dieser Motion aber wirklich um Fairness, und zwar gegenüber den Betroffenen. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Stadt, die zu ihren Entscheidungen steht. Wer die Fans durch die Quartiere leitet, sollte auch zu den Folgen stehen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Es geht um die gelebte Fairness: Taten statt Worte.

**Regina Tschopp, Mitglied:** Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Motionär fürs Ansprechen eines Problems, das wir alle auch sehen. Bilder, wie nach dem letzten Spiel des FC Aarau gegen die Young Boys, beschädigte Fassaden, eingeschlagene Scheiben, Sachbeschädigungen vom Bahnhof bis zum Brüggelfeld – solche Szenen wollen wir in Aarau definitiv nicht mehr. Da sind wir uns einig, das müssen wir verhindern. Aber genau an diesem Punkt unterscheiden wir uns in der Lösungsfrage. Die Motion verlangt, dass die Stadt Aarau Schäden an privatem Eigentum zahlt, sofern nicht Dritte dafür aufkommen. Damit würden wir Fälle, die klar privatrechtlicher Natur sind, plötzlich zu einer öffentlichen Aufgabe machen und damit zu einer Aufgabe, die durch Steuergelder finanziert wird. Die Botschaft des Stadtrates macht deutlich – und wir teilen diese Einschätzung –, dass die Haftungsgrundlagen im öffentlichen und privaten Recht abschliessend geregelt sind. Die Stadt kann für Schäden, die sie selbst nicht verursacht, nicht haftbar gemacht werden. Die Übernahme von privaten Schäden mit Steuergeldern ist gesetzlich unzulässig. Selbst, wenn es zulässig wäre: Wenn wir wirklich einen Mechanismus einführen, bei dem Schäden, die der Einzelne verursacht, kollektiv durch die Allgemeinheit bezahlt werden müssen, ist das systemfremd und setzt falsche Anreize. Für die FDP ist klar: Ziel ist in erster Linie, dass solche Schäden gar nicht erst entstehen. Das ist der springende Punkt. Wir erwarten von den Sicherheitsbehörden, dass konsequent durchgegriffen wird. Zum Beispiel mit einer klaren Trennung von Fanlagern, dass das Vermummungsverbot konsequent durchgesetzt wird, dass gezielte Einsätze bei Risikospielen passieren und dass entlang der Fankorridore zwischen Bahnhof und Stadion zum Beispiel Ausweiskontrollen und Videoüberwachungen intensiviert werden. Es kann nicht sein, dass Anwohnende entlang der Zuwege regelmässig im Voraus wissen: Heute wird es wieder teuer für uns. Da braucht es nicht mehr Steuergelder für Schadenszahlungen, es braucht mehr Durchsetzung des Rechts. Dafür sind personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Für die FDP ist deshalb klar: Es braucht ein Ja zu einer konsequenten Sicherheitspolitik. Ein Ja zu gezielter Prävention und ein Nein zu einer Haftungsverschiebung zulasten der Steuerzahler. Und was auch noch ein wichtiger Punkt ist: Die Bewilligungen, die im Zusammenhang mit den Fussballspielen erteilt werden, sind kantonale und nicht städtische Bewilligungen. Deshalb diskutieren wir hier auf der falschen Ebene. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab und unterstützen den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht zu überweisen.

**Philippe Kühni, Mitglied:** Wir danken dem Stadtrat für die klar und verständlich formulierte Botschaft. Chaotenschäden sind ein Ärgernis. Nicht nur für die öffentliche Hand in Form von zerstörter Infrastruktur, sondern auch für Private, welche um ihr Eigentum und ihre Sicherheit bangen müssen. Das darf nicht sein. Wenn wir an Chaotenschäden denken, kommen uns leider auch immer die Bilder von Spielen des FC Aarau in den Sinn. Gerade zuletzt beim Cupspiel gegen YB, wo Berner Hooligans gewütet und einen enormen Sachschaden verursacht haben. Dieses Verhalten ist inakzeptabel. Dem muss Einhalt geboten werden! Alle Beteiligten müssen diesbezüglich mehr machen.

- Die Sportvereine durch noch bessere Fanarbeit und bessere Kontrollen in den Stadien

- Die Fanvereinigungen durch eine glasklare Haltung und Abgrenzung von Hooligans: Hooligans sind nicht Fans, sondern Chaoten.
- Die Stadt durch Einfordern und Durchsetzen von griffigen Sicherheitskonzepten.
- Die Kantonspolizei, welche schlussendlich für die Sicherheit und die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung verantwortlich ist.

Der Stadtrat hat unmissverständlich aufgezeigt, dass er das Anliegen der Motionäre gar nicht erfüllen dürfte, selbst wenn er wollte. Es fehlt schlicht an der gesetzlichen Grundlage dafür. Einen kleinen Seitenhieb an dieser Stelle an die Motionäre, welche sonst so gerne auf die Eigenverantwortung verweisen, kann ich mir nicht verkneifen: Wieso soll die Stadt gerade in diesem Bereich (wo die gesetzliche Grundlage fehlt) eingreifen und sonst so vieles der Eigenverantwortung überlassen? Ein Aspekt fehlt uns aber in der Botschaft: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Stadtrat aufgezeigt hätte, wie er diese Problematik gemeinsam mit den anderen involvierten Stakeholdern in den Griff bekommen will. Denn in der Sache sind wir uns einig: Es kann nicht sein, dass die Anwohner bei jedem Spiel Angst um ihr Hab und Gut, um ihre Häuser und Autos und sogar um ihre Sicherheit haben müssen. Die öffentliche Hand ist verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum. Da muss mehr passieren! Denn es ist zu befürchten, dass sich bei einem Aufstieg des FC Aarau, den wir uns ja eigentlich alle wünschen, die Problematik wahrscheinlich noch akzentuieren wird. Hier muss der Stadtrat, aber auch der Verein, die Fanorganisationen und die Polizei nochmals über die Bücher. Denn wenn diese Stakeholder versagen, werden am Ende Massnahmen nötig sein, die alle treffen, nur nicht die eigentlichen Verursacher: Die Hooligans und die Krawallbrüder. Die Fraktion GLP/Mitte wird dem Stadtrat geschlossen folgen und die Motion ablehnen, erwartet aber vom Stadtrat mehr Einsatz, nicht um die Chaotenschäden zu entschädigen, sondern um sie zu verhindern.

**Silvia Dell'Aquila, Stadträtin:** Der Motionär meint, was der Stadtrat schreibe, sei inkonsistent. Wir haben nun während rund zehn Minuten im Votum des Motionärs gehört, dass unter anderem die Stadtpolizei für die Fanzüge verantwortlich sei. Das ist tatsächlich nicht der Fall. Im Grunde genommen hätte diese Motion mit dem letzten Abschnitt in der Botschaft beantwortet werden können. Der Stadtrat hat sich die Zeit genommen, den Sachverhalt klar darzulegen, gewissen Aufklärungsarbeit zu leisten und die rechtlichen Grundlagen deutlich zu machen. Aus meiner Sicht möchte mit dieser Motion die Verwaltung beübt werden. Diese Motion will nicht das Problem grundlegend lösen. Wer sich informiert, weiss was Sache ist und wo die gesetzliche Grundlage liegt. Diese Motion wurde geschrieben, um medial auf sich aufmerksam zu machen. Den Voten kann entnommen werden, dass die Botschaft vom Stadtrat richtig aufgenommen wurde. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** In der Zwischenzeit hat sich ein Mitglied des Einwohnerrates verabschiedet. Es sind 48 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Wenn keine weiteren Voten mehr verlangt werden, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 41 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

### **Beschluss**

*Die Motion «Chaotenschäden fair und unkompliziert ersetzen – konsequent Regress nehmen» wird nicht überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



## Traktandum 10

**Anfrage Benita Leitner (Pro Aarau) und Hannah Wey (Grüne); Hindernisfreie Plattenstreifen in der Altstadt**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Am 23. August 2025 haben die Einwohnerrätinnen Benita Leitner (Pro Aarau) und Hannah Wey (Grüne) eine Anfrage betreffend hindernisfreie Plattenstreifen in der Altstadt eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Bei wie vielen der Baugesuche, welche seit Februar 2025 (Zeitpunkt Beantwortung Anfrage 2024-278) aufgelegt wurden, waren Plattenstreifen in der Altstadt betroffen?*

Zwei Baugesuche sind davon betroffen.

*Frage 2: Welche Kriterien wurden bei der Beurteilung der Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe (z. B. Bestuhlung) und Hindernisfreiheit herangezogen und wie wurden diese gewichtet?*

Für die Beurteilung wird die Norm SIA 500 beigezogen, welche für Korridore eine Mindestbreite von 1.20 m vorsieht. Bei den Baugesuchen wurde darauf geachtet, dass entweder ein ganzer Plattenstreifen oder mindesten 1,20 m davon frei bleiben.

*Frage 3: Wurden bei den betroffenen Baugesuchen spezifische Auflagen in Bezug auf die Nutzung des Plattenstreifens verfügt?*

a. Falls ja, welche?

b. Falls nein weshalb nicht?

Das erste Baugesuch wurde mit einem freizuhaltenden Streifen von 1,20 m bewilligt. Weitere Auflagen wurden nicht festgelegt. Im zweiten Baugesuch wurde demgegenüber die Auflage erteilt, den gesamten Plattenstreifen frei von Bestuhlung und Tischen zu halten.

*Frage 4: Bis heute ist die räumliche Darstellung der Baubewilligungen im Zusammenhang mit den Plattenstreifen in der Altstadt sowie die Art ebendieser Plattenstreifen im GIS nicht ersichtlich.*

a. Wann kann mit der räumlichen Darstellung der Bewilligungen (Nutzung öffentlicher Grund und Baubewilligungen) gerechnet werden?

b. Wann kann mit der räumlichen Darstellung der Art der Plattenstreifen gerechnet werden?

c. Wie erfolgt die Information, dass die räumliche Darstellung im GIS abgeschlossen ist?

Die georeferenzierte Erfassung und Aufnahme sämtlicher Bereiche der Altstadt ist technisch abgeschlossen. Derzeit wird eine vereinfachte, für Laien verständliche Darstellung der verschiedenen Materialisierungsbereiche als separater Layer erstellt. Ziel ist es, diesen Layer bis Ende Jahr im GIS zu integrieren und sichtbar zu machen. Die unterschiedlichen Oberflächen werden voraussichtlich gemäss den Vorgaben von ProCap klassifiziert und dargestellt. Ob und

wann eine Veröffentlichung weiterer Daten – insbesondere der Bewilligungen – im öffentlichen GIS erfolgen kann, ist unter anderem aus Datenschutzgründen noch nicht abschliessend geklärt.

*Frage 5: Werden derzeit bauliche Alternativen zu den seitlichen Plattenstreifen, die sich in der Praxis nicht bewähren, geprüft?*

*a. Falls ja, welche Alternativen sind das?*

*b. Falls nein, weshalb werden keine baulichen Alternativen geprüft?*

Es werden zurzeit keine Alternativen zu den Plattenstreifen in der Altstadt geprüft, weil die Plattenstreifen sich unter Berücksichtigung der ProCap-Vorgaben und in Verbindung mit den historischen Altstadtbedingungen durchaus baulich bewährt haben. Der in der Anfrage erwähnte Konflikt wird eher durch die heutige Nutzung des öffentlichen Grundes erzeugt. Diese Nutzungskonflikte werden nun schrittweise angegangen.

## Traktandum 11

**Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne) und Samuel Marti (Grüne); Liegenschaft Kunsthausweg 24**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Am 12. September 2025 haben die Einwohnerräte Petra Ohnsorg (Grüne) und Sam Marti (Grüne) eine Anfrage betreffend die Liegenschaft Kunsthausweg 24 eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Hat die Stadt den Kauf der Liegenschaft geprüft oder wird er dies prüfen? Wenn nein, wieso nicht?*

Die Einwohnergemeinde Aarau hatte sich im Rahmen des Bieterverfahrens zunächst mit einem unverbindlichen Kaufinteresse gemeldet, um die Unterlagen zu prüfen und eine erste Einschätzung zur Liegenschaft vornehmen zu können. Aufgrund der Lage erschien das Objekt als potenziell geeignet zur Umsetzung der städtischen Wohnraumstrategie, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Der Stadtrat hat gleichzeitig erfahren, dass die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Aarau und Umgebung (ABAU) ernsthaftes Interesse an der Liegenschaft bekundet hat. Nachdem deutlich wurde, dass die ABAU ein gleichgerichtetes Interesse vertritt, kam der Stadtrat zum Schluss, dass die ABAU die geeignetere Eigentümerin für diese Liegenschaft wäre. Nach eigenen Angaben der ABAU und aufgrund diverser Erfahrungen aus früheren Projekten in der Stadt Aarau würde sie mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der Wohnraumstrategie leisten – namentlich im Bereich des gemeinnützigen, bezahlbaren Wohnraums.

Der Stadtrat hat daraufhin gegenüber der Abteilung Immobilien Aargau (IMAG) das Kaufinteresse der ABAU unterstützt und selbst auf ein Kaufangebot verzichtet.

*Frage 2: Ist es denkbar, die Liegenschaft als Schulhaus zu nutzen?*

*Frage 3: Ist es denkbar, die Liegenschaft zur Entlastung des Bezirksschulhauses für andere schulische Räumlichkeiten wie Büros, Arbeitsräume, Laborräume, Bibliothek, Musikzimmer etc. zu nutzen?*

Nein. Ein Erwerb der Liegenschaft zur Deckung des Schulraumbedarfs oder für eine Verwaltungsnutzung, welche in der Zone Gartenstadt zonenfremd wären, ist nicht bewilligungsfähig. Und eine Umzonung in eine andere Zone würde einen mehrjährigen Prozess mit ungewissem Ausgang auslösen.

*Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, mit dem Kanton das Gespräch bzgl. einer Zwischennutzung der Liegenschaft zu suchen? Und bei Bedarf eine vermittelnde Rolle einzunehmen?*

Für die Vermittlung verfügbarer Räumlichkeiten für Zwischennutzungen wurde durch die Stadtverwaltung kürzlich eine Online-Plattform veröffentlicht: [www.raumverzeichnis-aarau.ch](http://www.raumverzeichnis-aarau.ch). Dem Kanton oder später einer neuen Eigentümerschaft ist es freigestellt, die Liegenschaft oder einzelne Räume davon auf dieser Plattform zur Zwischennutzung anzubieten.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Ich habe eine Bemerkung und eine Anschlussfrage. Ich danke für die Beantwortung. Ich finde es sehr schade, dass der Kanton die Liegenschaft am Kunsthausweg verkauft hat, offenbar mit dem Ziel, möglichst viel Geld zu verdienen. Dennoch habe ich das Gefühl, dass sich die Stadt sehr bemüht hat. Betreffend der Zwischennutzung habe ich eine Frage. Die Stadt verweist auf die Online-Plattform: [www.raumverzeichnis-aarau.ch](http://www.raumverzeichnis-aarau.ch). Der Eigentümerschaft ist es freigestellt, die Liegenschaft oder einzelne Räume davon auf dieser Plattform zur Zwischennutzung anzubieten. Ich habe mich diesbezüglich kundig gemacht und nachgeschaut. Aktuell gibt es drei Einträge, unter anderem Torfeld Süd, was nicht gerade viel hergibt, ein Bandraum Flösserplatz und ein Gebäude in der Telli. Ich möchte wissen, ob diese Plattform aktiv beworben wird. Werden die Eigentümerschaften auf [www.raumverzeichnis-aarau.ch](http://www.raumverzeichnis-aarau.ch) hingewiesen?

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Dazu kann keine weitere Beantwortung gegeben werden.

## Traktandum 12

**Anfrage Christoph Müller (SVP) - Status Umsetzung Totalrevision AbwR und AbwV / Auswirkungen auf Fusion mit Unterentfelden**

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Am 23. September 2025 hat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend «Status Umsetzung Totalrevision AbwR und AbwV / Auswirkungen auf Fusion mit Unterentfelden» eingereicht.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Wurden mittlerweile für alle Grundstücke, die von AbwR und AbwV abgedeckt/betroffen sind, Verfügungen versandt? Falls nein, wieso nicht?*

Es wurden inzwischen ca. 98 bis 99 Prozent aller Verfügungen versendet. Offene Fälle und Pendenzen ergeben sich dann, wenn sich zum Zeitpunkt der Erhebung der gebührenrelevanten Flächen Baustellen (Abbruch, Neubau oder Umbau) auf den Parzellen befinden.

*Frage 2: Wieviele Verfügungen hat die Stadt Aarau versandt und wieviele dieser Verfügungen wurden mittels Einsprache angefochten? Wieviele dieser Einsprachen sind mittlerweile erledigt?*

Die Stadt hat insgesamt über 4000 Verfügungen versendet. Es gab dazu ca. 500 Rückmeldungen und Erklärungen. Diese umfassten sowohl administrative Belangen wie fehlerhafte Adressangaben, als auch Einwände zu den Gebühren. Inzwischen konnte die grosse Mehrheit der Rückmeldungen und Erklärungen entweder vom Stadtbauamt oder vom Stadtrat erledigt werden. Wenige Einzelfälle sind noch in Bearbeitung.

*Frage 3: Wie gross ist der Frankenbetrag der angefochtenen Verfügungen (Summe der jährlichen Gebühren über alle Verfügungen, die mittels Einsprache angefochtenen wurden)?*

Da der Prozess der Gebührenverfügungen noch nicht abgeschlossen ist, können hierzu keine verbindlichen Angaben gemacht werden.

*Frage 4: Welcher Frankenbetrag wurde gesamthaft in Rechnung gestellt (Summe der jährlichen Gebühren über alle versandten Verfügungen) und ist dieser Betrag nun gleich hoch wie die bisher vereinnahmten Benützungsgebühren (z.B. CHF 3 991 645.10 im Jahr 2023)?*

Die Summe aller bislang verfüigten Benützungsgebühren für das Jahr 2024 beläuft sich auf:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Grundgebühren             | Fr. 2 617 726.65 |
| Verbrauchsgebühren        | Fr. 1 238 850.25 |
| Benützungsgebühren Gesamt | Fr. 3 856 576.90 |

Da bei einigen Parzellen aus den genannten Gründen die Grundlagen für die Gebührenerhebung noch nicht erhoben werden konnten, wird der Betrag noch zunehmen. Die Gebühren bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen wie 2023.

*Frage 5: In der Annahme, dass im Falle einer Fusion Aarau-Unterentfelden im dannzumal neuen Stadtteil «Unterentfelden (Aarau)» AbwR und AbwV aus Aarau zur Anwendung kommen werden, stellen sich noch weitere Fragen:*

*a. Wird für den Stadtteil «Unterentfelden (Aarau)» ebenfalls angestrebt, dass das Gebührenvolumen nach der Fusion und nach der Anwendung der Aarauer AbwR und AbwV gleich hoch sein soll wie in der heutigen Gemeinde Unterentfelden mit heutigem System? Mit welchem Vorgehen wird das garantiert, ohne dass Anpassungen an AbwR/AbwV notwendig sein werden und die Gleichbehandlung von Grundstück-/Liegenschaftsbesitzern in den heutigen Gemeinden Aarau und Unterentfelden trotzdem garantiert ist?*

*b. Bis wann werden Grundstück-/Liegenschaftsbesitzer in Unterentfelden informiert? Werden alle Unterentfelder Grundstück-/Liegenschaftsbesitzer (private und gewerbliche) bis zu einer allfälligen Fusionsabstimmung verlässliche Informationen haben betreffend Ausmass der zukünftigen Gebühren? Es soll in Unterentfelden gewerbliche Betriebe geben, deren Gebühren mit der Anwendung der «Aarauer Regeln» gemäss provisorischer Berechnung um den Faktor 15 steigen werden (z.B. von CHF 400.– p.a. auf CHF 6000 p.a.).*

*c. Innetter welcher Frist nach einer allfälligen Fusion von Aarau und Unterentfelden wird die heutige Gemeinde Unterentfelden «umgestellt» sein auf das Aarauer AbwR resp. die Aarauer AbwV? Mit welchen Kosten ist ungefähr zu rechnen für die Umstellung?*

Sollte der Zusammenschluss zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden zustande kommen, gilt per 01.01.2028 im Stadtteil Unterentfelden weiterhin das Abwasserreglement der heutigen Gemeinde Unterentfelden. Dieses Reglement bleibt so lange in Kraft, bis die Anpassung zu einer verursachergerechten Gebühr gemäss den kantonalen Vorgaben im Stadtteil Unterentfelden geklärt ist. Zu dieser Klärung gehört die Erarbeitung der Grundlagen für eine verursachergerechte Verrechnung (z.B. die Kategorisierung der Versickerungsfähigkeit der Flächen), die Abschätzung der Auswirkungen und die Information der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer. Nach dieser Prüfung ist sowohl die unveränderte Anwendung des Aarauer Rechts, welches die kantonalen Vorgaben erfüllt, im Stadtteil Unterentfelden, als auch eine punktuelle Anpassung der Aarauer Bestimmungen für das gesamte Stadtgebiet möglich. Bei einer allfälligen Anpassung könnten sowohl die Ausgangslage im Stadtteil Unterentfelden als auch die Erfahrungen im restlichen Stadtgebiet berücksichtigt werden.

Ein abschliessender Zeitplan und eine fundierte Kostenschätzung können zum heutigen Zeitpunkt nicht dargelegt werden. Die Bevölkerung und die verschiedenen Anspruchsgruppen werden bei jedem Meilenstein angemessen informiert.



## Traktandum 13

**Mündliche Anfrage Irene Stutz (SP) - "Dialogprozess Sporthallen-Infrastruktur Aarau"**

**Irene Stutz, Mitglied:** Ich habe eine Frage zur Veranstaltung "Dialogprozess Sporthallen-Infrastruktur Aarau", die am Montag, 8. Dezember stattfindet, zur gleichen Zeit wie die Präsidialkonferenz. Mit dieser Veranstaltung will der Stadtrat den Austausch zwischen den zentralen Akteuren fördern und eine gemeinsame Grundlage für die weiteren Schritte schaffen, insbesondere auch in Bezug auf die Zukunft der Schachenhalle. Ich habe dazu zwei Fragen. Erstens: Was genau ist das Ziel dieser Veranstaltungen? Es sind offenbar mehrere Veranstaltungen geplant. Der Anlass vom 8. Dezember gilt als Auftaktveranstaltung. Wer genau sind die zentralen Akteure? Ist zum Beispiel die Schule auch vertreten? Zweitens: Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung unserer Motion «Schachenhalle jetzt!», die wir hier im Einwohnerrat überwiesen haben? Sollen die Ergebnisse dieser Veranstaltungen dort einfließen und wie?

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Das ist natürlich auch eine Frage, die primär die Ressortleitung Sport betrifft. Ich weiss, dass am 8. Dezember die Veranstaltung stattfindet. Die Vereine sind eingeladen, ebenso Schulvertretungen, Verwaltungsleute und Vertretungen des Einwohnerrates. In einem Prozess, der von Metron moderiert wird, möchte man eine Auslegung machen, um die Bedürfnisse und Möglichkeiten zu klären. Dies geschieht auch im Rahmen der überwiesenen Motion zur Abklärung eines Neubaus der Sporthalle Schachen. All die Wünsche der verschiedenen Anspruchsgruppen zu erfüllen, wird nicht möglich sein. Irgendwann müssen wir eine Basis haben, und es handelt sich wieder um ein Partizipationsmodell. Die Auskunftsperson ist Stadträtin Suzanne Marclay-Merz (für die heutige Sitzung entschuldigt).

**Anja Kaufmann, Präsidentin:** Ich bedanke mich für die speditive Sitzung, die fast punktgenau endet. Mit der letzten Sitzung in diesem Jahr, am 15. Dezember 2025, werden wir um 18.30 Uhr starten. Grund ist die Einladung zum traditionellen Jahresschlussanlass, damit auch dafür genug Zeit bleibt. Die Einladung dazu wird folgen. Nun wünsche ich viel Erfolg für die Einwohner- und Stadtratswahlen. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung 22.10 Uhr

## **EINWOHNERRAT AARAU**

**Die Präsidentin:**

Anja Kaufmann

**Der Protokollführer:**

Stefan Berner